

**Von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Hartz IV -
Fürsorgeregime. –längere Geschichte und Geschichten zur Abschaffung der beiden
Systeme und zur Neuregelung**
Helga Spindler

(Das Manuskript hat den Stand 2008 und sollte ursprünglich 2009 in einem Schwarzbuch Deutschland erscheinen, passte dann aber irgendwie nicht ins Gesamtkonzept oder war zu lang und wird hier weitgehend unverändert abgedruckt. Am Ende noch ein Nachtrag zu Informationsquellen, Nachweisen und Einzeluntersuchungen)

Übersicht:

Prolog: S. 2

I Zur Geschichte von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe S. 4

a) Sozialversicherung und Fürsorge S. 4

b) Die Sozialhilfe der 60er Jahre S. 5

ba) Das Recht auf Existenzsicherung

bb) Menschenwürdiges Leben und Teilhabe

bc) Die wichtigsten Bedarfsgruppen: Regelsätze und mehr S. 6

bd) Persönliche Hilfe und Beratung S. 7

be) Die Beschäftigungsförderung

bf) Die kommunale Trägerstruktur und ihre Folgen

bg) Die Veränderung der kommunalen Beschäftigungsförderung. S. 8

c) Die Arbeitslosenhilfe und ihre Kennzeichen S. 9

II Die rot-grüne Wendezeit mit ihren Ankündigungen und Resultaten

a) Der Kampf um die Wähler und neues Politikmarketing S. 10

b) Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ohne Vorankündigung S. 11

c) Irren und Wirren nach der Einführung von Hartz IV S. 13

ca) Behördenchaos

cb) Zahlenspiele S. 14

cc) Die Kostenexplosion S. 15

III Das neue Fürsorgesystem

a) Die neue Grundsicherung ist auch nicht mehr die alte Sozialhilfe S. 16

b) Einige wichtige Änderungen

c) Die Ikonen des aktivierenden Sozialstaats S. 18

d) Das Existenzminimum: wie aus weniger mehr wurde S. 19

e) Zurück zur privaten Wohltätigkeit und Armenfürsorge S. 21

f) Exkurs zum Kinderzuschlag	S. 22
g) Verbesserte Förderung für alle ?	
h) Abwärtsspirale am Arbeitsmarkt.	S. 23
i) Das gewandelte Arbeitsamt	S. 24

IV Ausblick	S. 24
--------------------	-------

V Nachtrag	S. 25
-------------------	-------

Prolog:

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gehörten bis Ende 2004 zum staatlichen Fürsorgesystem in Deutschland. Zuletzt gab es etwa

- 2,9 Millionen Sozialhilfebezieher, die ihr Existenzminimum als Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen,
- 0,53 Millionen Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung und
- 2,2 Millionen Arbeitslosenhilfebezieher (hier wurden - anders, als in den beiden andern Gebieten - bedürftige Familienangehörige nicht mitgezählt).

Beruhigend war das alles nicht, und weil die Arbeitslosigkeit Wahlkampfthema war und viele Menschen unter ihr litten, sollte sich das ändern.

Dennoch Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe und die erst 2003 gesetzlich ausgegliederte und 2005 wieder in die Sozialhilfe eingegliederte Grundsicherung für Alte und Erwerbsunfähige waren Systeme, die insofern einen Fortschritt darstellten, als sie Arme oder Arbeitslose von oft gut gemeinter, aber in der Gestaltung bewusst oder unbewusst entwürdigender und vor allem nicht flächendeckender und verlässlicher privater oder kirchlicher Mildtätigkeit unabhängig machten. Gleichzeitig haben solche Sicherungssysteme den Vorteil, dass wegen der beanspruchten Geldleistungen Staat und Gesellschaft die Mittellosigkeit und den Mangel an Arbeitsgelegenheit registrieren und sich dazu verhalten müssen.

Wer keine solchen Leistungen vorsieht oder den Zugang dazu sehr abschreckend gestaltet, zählt im Allgemeinen auch weniger Bedürftige und Arbeitslose, was aber nicht bedeuten muss, dass es den Menschen in diesen Ländern besser geht - im Gegenteil: Das nicht erfasste Elend kann sehr viel größer sein. Deshalb ist es auch kein Ziel an sich, die Zahl der Arbeitslosen und Armen zu senken, etwa mit Hilfe von Statistiken oder optisch günstigen Armutdefinitionen zu verstecken. Erstrebenswert ist nur, dass Menschen wegen ausreichender anderer Einkommen nicht auf existenzsichernde Leistungen zurückgreifen müssen. Ansonsten sind hohe Zahlen von Leistungsbeziehern in wirtschaftlich schwierigen Zeiten das kleinere Übel, die zeigen, dass und wie das soziale Netz wirkt. Deshalb ist auch jeder Vergleich mit angeblich erfolgreichen Ländern, die niedrigere Arbeitslosenzahlen vorzuweisen haben, immer so problematisch, denn jedes Land zählt anders, verwaltet anders, hat andere Sicherungssysteme, zahlt z.B. großzügigere Alters- und Erwerbsunfähigkeitsrenten, beschäftigt verhältnismäßig mehr Menschen in öffentlichen und sozialen Diensten oder bringt schlicht mehr Armutskriminelle in Gefängnissen unter.

Das Funktionieren sozialer Sicherungssysteme hat mehrere Voraussetzungen:

- einmal Ideen und Grundüberzeugungen, Zielvorstellungen, die in der Bevölkerung verankert und getragen werden,
- zweitens benötigt man dafür Geld, das verlässlich aufgebracht wird,

- drittens benötigt man eine klare, institutionelle Verantwortlichkeit und öffentliche Behörden, die sich mit der Aufgabe identifizieren und sie sachgerecht verwalten. Dazu gehört gleichermaßen, über die Leistungen aufzuklären und zu beraten, als auch zu prüfen und zu kontrollieren, dass die Leistungen nur den Berechtigten zufließen.
- Viertens müssen die Schnittstellen zum übrigen System stimmen. Die wichtigste ist das Verhältnis von Fürsorge und Fürsorgeleistungen zum Arbeitseinkommen. In Deutschland nicht ganz unwichtig ist auch das Verhältnis von Fürsorge zur Sozialversicherung und zur privaten und kirchlichen Wohltätigkeit.

Die im Sinne eines Schwarzbuchs aufzuzeigenden Fehlentwicklungen liegen auf diesen verschiedenen Ebenen Es sind:

die beispiellose Abwertung, Zersetzung und Desorientierung bezüglich der Ideen und Ziele sozialer Fürsorge,

das Verwischen von Verantwortlichkeiten und Geldquellen,

das mutwillig herbeigeführte behördliche Chaos,

der Abbau von Rechten und die Einführung demütigender Praktiken,

die Absenkung des Existenzminimums und die unverhältnismäßige Verschärfung von Pflichten,

die allgemeine Desinformation und das Ausschlichten der Schnittstellenprobleme,

das Auspielen verschiedener Bevölkerungsgruppen am unteren Rand der

Einkommenspyramide: Niedrigverdiener und Verwaltungsmitarbeiter gegen Arbeitslose und

Sozialhilfebezieher, Arbeitslose gegen Ausländer, kleine Selbständige gegen Arbeitnehmer,

Leiharbeiter gegen Festangestellte, arme Familien gegen arme Alleinerziehende, usw.

(Vieles, was die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe im ehemaligen Umfang betrifft, ist schon in einzelnen Schwarzbüchern zusammengetragen worden:

- Joachim Bischoff u.a. : Schwarzbuch Rot-Grün. Von der sozial-ökologischen Erneuerung zur Agenda 2010 VSA Verlag 2005

- Agenturschluss(Hrsg.) Schwarzbuch Hartz IV , Sozialer Angriff und Widerstand -eine Zwischenbilanz, Assoziation A, Berlin 2006

- Schwarzbuch Hartz IV und Alleinerziehende, Verband alleinerziehender Mütter und Väter VAMV Berlin 2006)

Gleichzeitig ging es in den letzten Jahren noch um mehr: um die beschleunigte Verarmung und Überschuldung, um die immer schlechteren Arbeitsbedingungen, die nicht naturwüchsig durch den Markt, sondern mit Nachdruck durch staatliche Behörden im Rahmen der Privatisierung einerseits und der Arbeitsbedingungen andererseits, zu denen Arbeitslose im Rahmen einer neuen „Zumutbarkeit“ gezwungen wurden. Dabei wurden parallel Millionäre, Großunternehmen und Finanzinvestoren entlastet . In der Familienpolitik mag als aktuelles Beispiel für diese Tendenz die Halbierung des ehemaligen Erziehungsgelds (7200.- €) für Arme bei gleichzeitiger Verdreifachung für Reiche durch das Elterngeld seit Anfang 2007 gelten. Leichtfertig wurde das Vertrauen in die Sozialversicherung durch erhebliche Verkürzungen beim beitragsfinanzierten Arbeitslosengeld und der Rente zerstört, wobei längst die Tendenz zu erkennen ist, die in Deutschland breit geschätzten Sozialversicherungen in ein Fürsorgesystem der neuen Art zu überführen.

Die gesamte Entwicklung hat so viele Facetten und ist von so vielen kurzfristigen Aktionen geprägt, dass kaum einer sie noch vollständig überblickt. Und die Verwirrung wird zur weiteren Irreführung benutzt: z.B. den Betroffenen ginge es heute besser als früher, die verdeckte Armut sei endlich sichtbar geworden, die durch Unternehmensberater von innen her zersetzte Bundesagentur für Arbeit arbeite erfolgreicher als früher,... usw. Die FAZ behauptet noch 2007 ungerührt auf Seite 1: Hartz IV stehe für den großen Ausbau des deutschen

Sozialstaats. Ob das so ist, kann man eigentlich nur beurteilen, wenn man die Geschichte und die Entwicklung vorher kennt, die alle im Moment ganz rasch vergessen machen wollen.

I Zur Geschichte von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe

a) Sozialversicherung und Fürsorge

Das moderne Deutschland hat aus der Vergangenheit zwei soziale Sicherungssysteme übernommen, die Fürsorge und die Sozialversicherung. Es begann mit Bismarck, der durchaus auch einmal an ein steuerfinanziertes Basis- Fürsorgesystem gedacht haben soll, der sich aber dann letztlich für den Aufbau von Sozialversicherungen entschied. Die gesetzliche Renten-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitsunfallversicherung wurden 1911 in der Reichsversicherungsordnung zusammengefasst und leben heute in den Sozialgesetzbüchern (SGB) Band IV bis VII fort. Die Arbeitslosenversicherung, heute SGB III, kam 1927 dazu, mit Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, konnte sich aber in der Weltwirtschaftskrise noch nicht recht entfalten. Alle Sozialversicherungen setzten von Anfang an am Arbeitsverhältnis an und erhoben dort Pflichtbeiträge, gerade auch von den Arbeitgebern. Damit wurden sie als Sicherungssysteme für Arbeiter und Angestellte wahrgenommen und geschätzt, die den überwiegenden Teil der Bevölkerung betrafen. Für die Arbeitgeber, die das zunächst immerhin akzeptierten, sind die Beiträge zu den Sozialversicherungen heute ungeliebter Bestandteil der Lohnkosten, denen sie sich nicht - wie bei den Steuern - durch Gestaltung der Bilanzen und Verlagerung der Unternehmenssitze entziehen können.

Damit haben viele das zweite System etwas aus den Augen verloren, das sich in den Bereichen entwickelt hat, wo Sozialversicherung nicht wirken konnte: die Fürsorge. Sie setzt keine Beiträge voraus, kein Arbeitsverhältnis, sondern nur einfach die Bedürftigkeit, die aus vielen Gründen entstehen kann, und hat die Existenzsicherung und die Sicherung schwieriger Lebensumstände im Auge. Statt das als notwendige Ergänzung zu begreifen, sahen viele dieses Fürsorgesystem aber lange nur als Sicherungssystem zweiter Klasse für Randgruppen und Alte, obwohl seine Bedeutung kontinuierlich anwuchs.

1924 wurden mit der Reichsfürsorgepflichtverordnung Fürsorgeverbände eingerichtet, die neben der Armenfürsorge weitere Aufgaben hatten. Auch die materiellen Leistungen der Fürsorge wurden einheitlich geregelt in den „Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ die ab 1. Januar 1925 galten und schon die Sicherstellung des notwendigen Lebensbedarfs durch Richtsätze und Unterkunftskosten vorsahen.

Es gab natürlich auch schon in der Weimarer Zeit Kritik. Aus gegebenem Anlass ist da an ein Buch „Irrwege der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur Sozialen Freiheit“ zu erinnern, das 1928 erschien. Geschrieben war es von Gustav Hartz, der sich nicht nur mit seinem Namen als Vorläufer einer großen Zahl unserer Sozialreformer und Wirtschaftsweisen entpuppt. Überall entdeckte er schon „den Missbrauch der ungerechten und unnötigen Inanspruchnahmen“ von Leistungen aus Kranken- Renten und Arbeitslosenversicherung. Er forderte bereits die Abkehr von dem Glauben „dass der Staat alles selber machen muss“ und – für das Jahr 1928 sehr überzeugend - die Pflicht zur „eigenverantwortlichen Selbsthilfe“. Von den Erwerbslosen sprach er bereits als „Kunden“, die sich nach der Entlassung sofort bei der Arbeitsvermittlung zu melden hätten, damit diese sie kennen lerne und „die beste Kontrolle“ habe. Letzteres haben ihm dann die Nationalsozialisten mit ihren Arbeitsbeschaffungsprogrammen abgenommen, die sich seinen Ratschlägen von der eigenverantwortlichen Selbsthilfe allerdings nicht anschließen wollten, was heute wieder zu missverständlichen Schlussfolgerungen Anlass gibt, ob wir den Sozialstaat nicht von den Nationalsozialisten geerbt hätten.

Doch jetzt zur jüngeren Geschichte:

b) Die Sozialhilfe der 60er Jahre

ba) Das Recht auf Existenzsicherung

In der jungen Bundesrepublik war es das Bundesverwaltungsgericht, das 1954 mit Blick auf das Sozialstaatsgebots der Verfassung einen neuen Blickwinkel auf das aus der Weimarer Zeit fortbestehende Fürsorgerecht eröffnete. Es formulierte eine neue Leitidee über das Verhältnis zwischen dem Staat und den armen Menschen: „*Der Einzelne ist zwar der öffentlichen Gewalt unterworfen, aber nicht Untertan, sondern Bürger. Darum darf er in der Regel nicht Gegenstand staatlichen Handelns sein. Er wird vielmehr als selbständige, sittlich verantwortliche Persönlichkeit und deshalb als Träger von Rechten und Pflichten anerkannt. Das muss besonders dann gelten, wenn es um seine Daseinsmöglichkeit geht, „Das verlangt auch, „... dass nicht ein wesentlicher Teil des Volkes in dieser Gemeinschaft hinsichtlich seiner Existenz ohne Rechte dasteht.“* Dieses neue Menschenbild, auf dessen Grundlage zunächst in Einzelentscheidungen die überkommenen Fürsorgeleistungen mit einem Rechtsanspruch ergänzt wurden, führte schließlich zu einer rechtsstaatlichen Aufwertung des Fürsorgerechts mit dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1962.

Neben diesen verfassungsrechtlichen Erwägungen gab es durchaus auch weitere Motive: z.B. wollte man sich in der Systemkonkurrenz mit der DDR durch ein höheres Niveau der Versorgung von armen Menschen profilieren. Weil das neue Gesetz mit der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ nicht nur bundeseinheitlich den notwendigen Lebensunterhalt der Armen neu regelte, sondern – für die damalige Zeit sehr weitblickend - auch die Hilfe in besonderen Lebenslagen für Behinderte Kranke, Pflegebedürftige, Wohnungslose umfasste (es sah ursprünglich sogar die Förderung kleiner Selbständiger und Ausbildungshilfen vor), rief es das Misstrauen vor allem der kirchlichen Wohlfahrtsverbände vor einem staatlichen Eindringen in ihre ureigenen karitativen Arbeitsfelder hervor. Eine Berücksichtigung des Vorrangs dieser gewachsenen Angebote wurde festgeschrieben durch die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips und eines so genannten Wunsch- und Wahlrechts für die Betroffenen.

Es war der bewusst vorangestellte Rechtsanspruch auf Existenzsicherung, der die rechtsstaatliche Qualität dieses Gesetzes ausmachte. Damit war das alte „Randgruppenimage“ natürlich noch nicht beseitigt, aber immerhin bemühten sich Politiker, das neue Verständnis in der Bevölkerung zu verbreiten. So betonte etwa der damals zuständige CDU -Minister, zufällig auch mit Namen Gerhard Schröder, die Zielsetzung dieses Gesetzes sei die endgültige Beseitigung der letzten Reste der Diskriminierung von Fürsorgeempfängern und die Verwirklichung des Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes. „Sozialhilfe- Ihr gutes Recht“ war in der Folge der Titel der zentralen Aufklärungsbroschüre des über lange Zeit für Sozialhilfe zuständigen Familienministeriums. Im Vorwort darin schrieb 1982 z.B. Anke Fuchs (SPD): „*Sozialhilfe hat nichts mit der früheren Fürsorge zu tun. Sie ist eine moderne Sozialleistung, wie das Kindergeld, das Wohngeld und die Ausbildungsförderung. Sicher freuen wir uns über jede Mark, die in den öffentlichen Kassen bleibt. Hier aber geht es um Wichtigeres, nämlich darum, dass Menschen in Not geholfen wird. Auch darum haben wir diese Broschüre gemacht und darum bitte ich alle Leser, diese Informationen weiterzugeben an Menschen, die Hilfe brauchen“*

bb) Menschenwürdiges Leben und Teilhabe

Es war zweitens die zentrale Zielsetzung in § 1 BSHG, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Das hatte nicht nur Auswirkungen auf die Höhe der Geldleistungen, die ein soziokulturelles Existenzminimum und die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen sollten. Das wirkte sich auch auf die von Anfang an formulierte Selbsthilfeverpflichtung aus, soweit wie

möglich für sich selbst zu sorgen. Denn die Verpflichtung, eine im weiten Sinn zumutbare Arbeit aufzunehmen, wurde mit dem Prinzip der Würde vereinbar ausgestaltet: Rücksichtnahme auf Familienpflichten, Krankheit und sonstige persönliche Einschränkungen waren ausdrücklich vorgesehen. Wer sich weigerte, eine in diesem Sinne zumutbare Arbeit aufzunehmen, für den fiel zwar der Anspruch auf Lebensunterhalt weg. Doch die Behörde hatte einen weiten Ermessensspielraum, der ihr erlaubte, zumindest gekürzt weiterzuzahlen. Und sie hatte die Verpflichtung, sich auch weiter um diese Menschen zu kümmern.

Beschäftigungsförderung sollte als Hilfe ausgestaltet werden und war nicht als Abarbeiten der Fürsorgeleistung durch einen sozialen Arbeitsdienst gedacht. Auch da wo die Verpflichtung zur Arbeit repressiveren Charakter hatte, wo etwa bei Vorliegen von Anhaltspunkten die Arbeitsbereitschaft überprüft werden sollte, entwickelte sich das BSHG gegenüber seinen Vorgängervorschriften fort- bis zuletzt 1974 mit Bezug auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die bis dahin mögliche Unterbringung in Arbeitshäusern bei besonders hartnäckigen Fällen von Arbeitsverweigerung abgeschafft wurde.

Die Grundsätze, die durch Rechtsprechung und Wissenschaft immer weiter ausgeformt wurden, erforderten ebenfalls, dass insbesondere Neuantragsteller nicht zermürbt werden sollten. Die Leistungen sollten dann, wenn Behörde auf die Notlage aufmerksam wurde, auch ohne Antrag zur Verfügung stehen. Ein aktueller Bedarf hatte unabhängig von Verschulden und vorwerfbarem Verhalten unmittelbar und ohne Wartezeiten gedeckt zu werden (Grundsatz der unmittelbaren Bedarfsdeckung)

bc) Die wichtigsten Bedarfsgruppen: Regelsätze und mehr

Außerdem wurde der Bereich der Armenfürsorge mehr und mehr wissenschaftlich durchdrungen und entwickelt. Am besten zeigte sich das bei der Ermittlung des Niveaus der Regelsätze. Von Anfang an wurde versucht, mit wissenschaftlichen Gutachten das soziokulturelle Existenzminimum zu bestimmen. Zunächst wurde ein Warenkorb mit allen Gütern für den notwendigen Lebensunterhalt samt den dazugehörigen Preisen zusammengestellt, um daraus nachprüfbar die Höhe der Regelsätze abzuleiten. Ab 1990 wurde ein Statistikmodell eingeführt, mit dem neben der Entwicklung der Lebenshaltungskosten das aus der Einkommens- und Verbrauchsstatistik ablesbare Konsumverhalten der unteren Einkommensgruppen als Bezugsgröße für die Regelsätze festgelegt wurde.

Die Koordination dieser Aktivitäten und vieler weiterer fachlicher Empfehlungen zum Verwaltungshandeln der Sozialhilfe lag lange Zeit beim „Deutschen Verein für öffentliche und Private Fürsorge“ (DV), der in seinen Arbeitsgruppen Wissenschaftler und Fachleute von Behörden und Sozial- Verbänden zusammenführte. Über lange Zeit bemühten sie sich, Empfehlungen für eine menschenwürdige und finanzierbare Verwaltungspraxis zu finden. Neben den Regelsätzen gab es noch viele individuelle einmalige Beihilfen (Kleidung, Hausrat, Schulbeihilfen, Renovierungskosten, Weihnachtsbeihilfen usw.), mit denen einerseits individuell auf konkreten Bedarf reagiert werden konnte, die aber andererseits auch viel Verwaltungsaufwand produzierten. Es gab deshalb schon länger Überlegungen, diese Beihilfen - ebenfalls gestützt durch statistische Erhebungen - mehr zu pauschalisieren und die Regelsätze um diese Pauschalen anzuheben.

Dazu kamen und kommen bis heute die Unterkunfts- und Heizkosten in tatsächlicher Höhe, die aber, wenn am Ort andere angemessene und preiswertere Wohnungen zugänglich sind, nach einer gewissen Zeit nur noch in angemessener Höhe übernommen werden. Die Angemessenheit einer Wohnung richtet sich im Hinblick auf Größe und Ausstattung nach einem einfachen, aber zeitgemäßen Wohnstandard.

bd) Persönliche Hilfe und Beratung

Darüber hinaus gab es, ausgehend von der Erkenntnis, dass Geld alleine häufig nicht hilft, einen Anspruch auf umfangreiche Leistungen der persönlichen Hilfe, der Beratung in Fragen der Sozialhilfe und anderer sozialer Rechte sowie Unterstützung in komplexen Notsituationen.

Auch wenn es den Behörden selbst oft schwer fiel, diesem Anspruch gerecht zu werden, so finanzierten sie wegen dieser Verpflichtung häufig Sozialberatungen bei Wohlfahrtsverbänden oder auch Selbsthilfegruppen und Arbeitslosenzentren, die dadurch in die Lage versetzt wurden, qualifiziertes Personal einzusetzen. Als z.B. die Verschuldung als immer größer werdendes soziales Problem erkannt wurde, konnte über diese Art der Finanzierung die soziale Schuldnerberatung aufgebaut werden. Aber auch die Behörde sollte eigentlich persönliche Hilfe anbieten und dafür nach einer ausdrücklichen Vorschrift des BSHG besonders geeignete Fachkräfte einsetzen

be) Die Beschäftigungsförderung

Obwohl sich schon immer alle erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher beim Arbeitsamt zur Arbeitsvermittlung melden mussten, war in der einstigen Sozialhilfe auch eine „Hilfe zur Arbeit“ vorgesehen, weil viele Fördermaßnahmen der Arbeitsämter für Sozialhilfebezieher nicht zugänglich waren und sich die Arbeitsämter, entgegen ihrem Auftrag, um diese Klientel, die bei ihnen nicht im Leistungsbezug stand, auch wenig kümmerten. Vorrangig sollte diese kommunale Beschäftigungsförderung durch die Finanzierung von befristeten, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen geschehen („Arbeit statt Sozialhilfe“), aber es gab im Bereich der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit auch schon die so genannte Mehraufwandsvariante, ein Beschäftigungsverhältnis, das heute unter dem Begriff „Ein Euro Job“ bekannt ist und vor allem für besonders arbeitsmarktferne Menschen gedacht war. Im Rahmen dieser Möglichkeiten wurden teilweise durchaus sinnvolle Beschäftigungshilfen geleistet. Leider haben viele Kommunen Sozialhilfeempfänger aber zunehmend als billige Aushilfskräfte gesehen und sich weniger darum gekümmert, mit den Menschen Anschlussperspektiven zu entwickeln, sondern sie nach kurzer Mindestbeschäftigungszeit im Vertragsverhältnis in den Arbeitslosengeld- und anschließenden Arbeitslosenhilfebezug abgeschoben („Verschiebebahnhof“).

Trotz vieler Mängel in der praktischen Umsetzung und einer hohen Dunkelziffer, vor allem was ergänzende Leistungen für Niedrigeinkommensbezieher anging, wies das Bundessozialhilfegesetz in die richtige Richtung. Es enthielt ein relativ breites, niedrigschwelliges und ganzheitliches Hilfskonzept, das eine umfangreiche kommunale Unterstützungsstruktur entstehen ließ, die den begrenzteren Hilfeangeboten und pauschalierten Leistungen der Sozialversicherungen überlegen war, - jedenfalls wenn der gesetzliche Auftrag ernst genommen wurde. Leider war das keineswegs mehrheitlich der Fall. Kommunen agierten sehr unterschiedlich- teils engagiert und professionell, teils abweisend, restriktiv oder bevormundend

bf) Die kommunale Trägerstruktur und ihre Folgen

Was die Fürsorge aber von der Sozialversicherung unterschied, war die andere Trägerstruktur. Mit den örtlichen Zuständigkeit bei Kreisen und kreisfreien Städten (Kommunen) waren zwar finanzkräftige Träger für die Leistung gefunden worden, aber das änderte nichts daran, dass die kommunalen Träger dieses Fürsorgegeschäft als eine meist doch ungeliebte Aufgabe unter vielen ausführten und man ihnen und den Ländern gewisse Ausgestaltungsspielräume lassen musste, für die der Bundesgesetzgeber nur den Rahmen absteckte.

Als seit den 80er Jahren die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes abnahm, aber gleichzeitig immer noch Millionen von Ausländern und Aussiedlern zuwanderten, machte sich die

Entwicklung auch in einer Zunahme der Sozialhilfebeziehern bemerkbar, zumal erst seit dieser Zeit Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis diese Leistungen beantragen konnten. Vorher waren sie zwar auch schon berechtigt, wurden aber ausgewiesen, wenn sie einen Antrag stellten. Erst mit Verfestigung ihrer Aufenthaltserlaubnis konnten sie deshalb wagen, Sozialhilfe auch wirklich zu beanspruchen.

1994 wurden dann, um den Anreiz zum Neuzuzug zu mindern, Asylbewerber und ausreisepflichtigen Ausländer aus dem regulären Leistungsbezug und der Statistik genommen und mit dem Asylbewerberleistungsgesetz die Leistungen empfindlich gesenkt. Dagegen bildete sich der Zuzug von (deutschstämmigen) Aussiedlern immer stärker in der Sozialhilfe ab, weil sie im Gegensatz zu früher weniger Arbeit fanden und die Bundesmittel gekürzt worden waren.

Insgesamt aber blieb der Anstieg der Sozialhilfebezieher aber weit niedriger, als der Anstieg jener Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erhielten. Und wegen der gleichzeitig steigenden Einnahmen war sogar seit Ende der 80er Jahre die Belastung der Kommunen etwa konstant geblieben.

- Sie mussten brutto etwa 6-7 % ihrer Einnahmen für die Hilfe zum Lebensunterhalt aufwenden (die tatsächlich Nettobelastung war wegen der im Gegenzug vorhandenen Einnahmen noch einen Prozentpunkt niedriger), zwischenzeitlich sogar mit abnehmender Tendenz.
- Zuletzt wurden 2004 in ganz Deutschland (nur) 8,41 Milliarden Euro brutto für Hilfe zum Lebensunterhalt ausgegeben. (diese Höhe war schon in den 90er Jahren erreicht worden, wo die Ausgaben zeitweise sogar über 10,5 Milliarden Euro lagen)

Aber schon das war vielen Kommunalpolitikern zu viel, weswegen sie laut klagten, sie würden durch die Sozialhilfe finanziell erdrückt. So versuchte man, sich durch Modellprojekte mehr und mehr von der bestehenden Verwaltungspraxis abzuwenden. Statt des Deutschen Vereins wurden Unternehmensberater engagiert, die in Benchmarking-Vergleichen überall da, wo das Gesetz keine zwingenden Vorschriften machte, nur eines beschleunigten: Die Absenkung der Leistungen bei den einmaligen Beihilfen, den Unterkunftskosten und bei vielen Freibeträgen. Sogar die verzögerte Annahme von Anträgen wurde als besonders effektiv dargestellt. Kommunale Sozialämter, die sich diesem Druck nicht beugen wollten hatten einen immer schwereren Stand, weil sie zu hohe Ausgaben hatten

bg) Die Veränderung der kommunalen Beschäftigungsförderung

Über Modellprojekte wurde auch die Beschäftigungsförderung unauffällig von einer Eingliederungshilfe zur Kontrolle der Arbeitsbereitschaft umgebaut. Lokale Beschäftigungsgesellschaften, die mit der Übernahme öffentlicher Aufträge immer mehr reguläre Arbeitsplätze verdrängten, wurden übermäßig ausgebaut. Der größte und lange Zeit kritiklos bejubelte derartige Betrieb, der bfb in Leipzig mit zeitweise bis zu 8000 Beschäftigten musste zwar nach staatsanwaltlichen Ermittlungen im Jahr 2002 geschlossen werden (-und hinterließ viele Folgekosten).

Aber andere Gesellschaften, die in der Regel kommunalpolitisch gut vernetzt sind, können ihre Geschäftsfelder mit der Zuweisung von immer mehr Arbeitslosen bis heute ausweiten. Mit Niedriglohnfirmen, die auf dem freien Arbeitsmarkt niemand finden konnten, wurde unkritisch kooperiert und man begann ebenfalls in den 90er Jahren mit der niederländischen Firma Maatwerk die private Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitsvermittlung in Deutschland einzuführen.

Im Vorfeld der Hartz- Kommission wurde diese Entwicklung besonders durch die Bertelsmann Stiftung gefördert und viele neoliberale Ökonomen beobachteten mit

Wohlgefallen, dass die Kommunen in ihrer Finanznot besonders erfinderisch beim Austausch und bei der Verdrängung von regulär Beschäftigten durch unterbezahlte Arbeitslose waren. Darauf stütze sich dann die Behauptung, dass Kommunen die bessere Betreuung von Arbeitslosen leisten würden, besser als die mehr regelgesteuerten Arbeitsämter.

Der Nachteil der kommunalen Struktur für die Betroffenen war, dass sich das kommunale „Landrecht“ überall anders entwickelte und dass, ebenfalls anders als bei den Arbeitsämtern, diese Zersplitterung der Verwaltungspraxis nicht mehr überschaubar und politisch thematisierbar war. Von dem immer noch im Gesetz verankerten Ziel, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, entfernte man sich mancherorts auch schon vor der Hartz- Reform immer weiter.

Ein weiterer Nachteil für die Betroffenen war, dass die Gewerkschaften der Entwicklung im besten Fall neutral gegenüberstanden, sie an manchen Orten aber auch direkt oder indirekt förderten. Das lag teilweise daran, dass zwar Behördenmitarbeiter und Geschäftsführer von Beschäftigungsgesellschaften gewerkschaftlich organisiert waren, nicht aber die Sozialhilfebezieher. Damit setzte sich in den Gewerkschaften eine einseitige, durch eine Arbeitgebersicht auf die zwangszugewiesenen Mitarbeiter geprägte Wahrnehmung des Sozialhilfegeschehens fest, das nicht durch die Erfahrungen der Betroffenen korrigiert wurde.

c) Die Arbeitslosenhilfe und ihre Kennzeichen

Und dann war da noch die Arbeitslosenhilfe, eine aus der Weimarer Zeit übernommene Leistung, sozusagen zwischen Sozialversicherung und Fürsorge. Sie sollte Menschen auffangen, die nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes noch keine Arbeit gefunden hatten, aber zeitweise auch andere arbeitsmarktorientierte Gruppen wie Berufsrückkehrer/innen, Hochschulabsolventen und Leute, die zu kurzzeitig beschäftigt waren, um schon einen Versicherungsanspruch zu haben.

Weil bis etwa 1980 die meisten Menschen nach kurzer Suchzeit wieder Arbeit fanden, gab es zunächst nur eine unbedeutende Anzahl von Bezugsberechtigten. Außerdem stellte sich nach Inkrafttreten des BSHG natürlich die Frage, ob die Betroffenen nicht Sozialhilfe beziehen sollten, was ihren Lebensunterhalt ja ebenfalls gesichert hätte. Aber das wurde mit guten Gründen nicht eingeführt: auch diese Arbeitslosen sollten von der Arbeitsbehörde und nicht von den Sozialämtern verwaltet und betreut werden, weil nur dort der Arbeitsmarkt beobachtet und ausgewertet wurde, weil dort spezielle Förderung und Qualifikationsmaßnahmen vermittelt werden konnten und auch weil die Mitarbeiter der Sozialämter vor allem im Umgang mit qualifizierten Arbeitslosen nicht geschult waren.

Die Arbeitslosenhilfe war nochmals bis zu 10 Prozent niedriger als das Arbeitslosengeld und war auch bereits vom Einkommen der Ehepartner und Vermögen abhängig. Deshalb war sie in den meisten Fällen sehr niedrig. Z.B. erhielten im Jahr 2003 83,9 Prozent der Frauen und immerhin auch 57,6 Prozent der Männer weniger als 600.-€ im Monat. Nur wenige ehemalige Gutverdiener erhielten mehr als 900.-€.

Trotzdem war sie bei den meisten Beziehern beliebter als die Sozialhilfe: sie knüpfte immer noch an dem ehemaligen Status als Erwerbstätiger an, man wurde beim Arbeitsamt anders behandelt als in der Sozialhilfe, weil zumindest Arbeitserfahrung und Qualifikationen berücksichtigt wurden und die Freibeträge für das angesparte Vermögen, für anrechenbares Nebeneinkommen und für die Einkommen der Ehepartner waren sehr viel höher. Zusätzlich wurden für die Arbeitslosenhilfebezieher weitere Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung gezahlt. Man konnte die Leistung mit Wohngeld und Kindergeld kombinieren, sodass vor allem für Familien ein selbständigeres Wirtschaften möglich war. Die belastende volle Mithaftung aller Familienmitglieder (wie in der Bedarfsgemeinschaft der Sozialhilfe) entfiel. Sogar Arbeitslosenhilfebezieher, die etwas unterhalb der

Sozialhilfeschwelle lagen, verzichteten wegen dieser Möglichkeiten oft darauf, aufstockende Sozialhilfe zu beantragen.

Weniger überzeugend an der Leistung war die doch recht komplizierte Berechnung ohne Orientierung am Existenzminimum und die Tatsache, dass sie durch Weiterbewilligungsanträge praktisch lebenslang verlängert werden konnte. In der Verwaltungs- und Vermittlungspraxis kam hinzu, dass sich die Arbeitsämter – je länger die Arbeitslosigkeit dauerte - auch immer weniger um die Betroffenen kümmerten und wenig passende Angebote entwickelten, was aber leicht hätte geändert werden können. Trotz dieser Nachteile wurde die Arbeitslosenhilfe als gehobenes, sozialversicherungsnahes Fürsorgesystem für langzeitarbeitslose ehemalige Arbeitnehmer wahrgenommen, geschätzt und in der sozialpolitischen Auseinandersetzung von Gewerkschaftsseite auch verteidigt.

Die Arbeitslosenhilfe wurde aus Steuermitteln des Bundes finanziert und der bemerkte den Anstieg der Empfängerzahlen:

- 1980 waren es noch 0,122 Millionen,
- 1991 waren es schon 0,415 Millionen, und
- 2004 waren es dann erschreckende 2,2 Millionen Menschen.
- Und die Ausgaben stiegen auch, auf zuletzt 18,75 Milliarden Euro, also mehr als doppelt soviel als alle Kommunen zusammen für Sozialhilfe aufbringen mussten.

Dabei war der Anstieg der Arbeitslosenhilfe eindeutig eine Folge der deutschen Wiedervereinigung. In den neuen Bundesländern waren viele Arbeitsplätze endgültig abgebaut worden. Bei den Beschäftigten war der Arbeitslosengeldbezug abgelaufen, auch mehrfache ABM -Maßnahmen hatten den Aufbau neuer Arbeitsplätze eher behindert als gefördert. Genau zu dem Zeitpunkt, als es in Deutschland erstmals mehr Arbeitslosenhilfe- als Arbeitslosengeldbezieher zu geben drohte, wurde dann die Arbeitslosenhilfe abgeschafft.

Vermutlich war es ein Grund mehr, die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe als Einstieg zu benutzen, um Schritt für Schritt den Umstieg von der Sozialversicherung auf ein Basis - Fürsorgesystem zu erproben

II Die rot-grüne Wendezeit mit ihren Ankündigungen und Resultaten

a) Der Kampf um die Wähler und neues Politikmarketing

Natürlich wurden die Arbeitslosen und sogar die Sozialhilfebezieher vor dem Regierungswechsel 1998 noch einmal gemeinsam benötigt. Wellen geschlagen hat z.B. 1996 die demonstrative Übernahme der Herausgeberschaft eines Sozialhilfeleitfadens der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen durch die SPD - Bundestagsfraktion. Rudolf Scharping, der damalige Vorsitzende der Fraktion, kritisierte darin, dass sich seit der Regierung Kohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger verdoppelt und die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen verdreifacht hätten.

„Dies ist die Folge einer Politik der Umverteilung, die die Wohlhabenden unserer Gesellschaft begünstigt, Durchschnittsverdiener immer stärker belastet, Sozialleistungen ständig kürzt und dem Anstieg der Massenarbeitslosigkeit tatenlos zusieht. In dieser Situation ist es besonders wichtig, die Menschen, die sich in einer besonders schwierigen Situation befinden, über ihre Rechte aufzuklären. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz sind keine Almosen; Empfänger von Sozialhilfe sind keine Bittsteller“ „...Die SPD Bundestagsfraktion will mit diesem Leitfaden gleichzeitig dazu ermutigen, die Beratungsangebote der Gewerkschaften, der Arbeitslosen- und Sozialhilfeinitiativen, der

kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen und Kommunen zu nutzen und sich stärker als bisher gemeinsam gegen Sozialabbau zu wehren.“

Dass die Regierung Kohl die Sozialhilferegelsätze trotzdem noch jedes Jahr erhöht hatte, die ansteigenden Arbeitslosenhilfeausgaben klaglos getragen und auch noch versucht hatte, für ältere Arbeitnehmer durch eine Verlängerung des Arbeitslosengeldes auf bis zu 32 Monate diese Umbruchszeit erträglich auszugestalten, blieb bei dieser –rückblickend gesehen vielleicht doch nicht ganz ernst gemeinten - Anklage bereits unerwähnt.

Und natürlich wurde in den Wahlprogrammen für 1998 und selbst noch 2002 versprochen, die Arbeitslosenhilfe beizubehalten.

Aber was dann einsetzte war eine bisher beispiellose politische Entwicklung: Eine Geschichte der nicht eingehaltenen Versprechungen. Von „Lüge“ zu sprechen, wäre zu einfach. Denn was Einzug gehalten hat, war ein neuer Politikstil, wo es nicht mehr drauf ankam, das zu halten, was man verspricht, oder das zu begründen, was man ändern will, sondern mit irreführenden politischen Marketingkampagnen einen neuen Geist zu etablieren, beliebig Projekte anzukündigen und wieder zu verwerfen oder sogar das Gegenteil davon umzusetzen. Natürlich ging es auch darum soziale Leistungen und vor allem das Existenzminimum zu senken. Aber die neue Qualität lag darin, die Grundsätze und Prinzipien, Systeme und Orientierungspunkte zu erschüttern und zu diffamieren, ja selbst den Behörden und sozialen Dienstleistern die Orientierung an sozialstaatlichen Zielen und den Bedürfnissen der Betroffenen auszutreiben, und das in so vielen Bereichen gleichzeitig, dass möglichst keiner das Ausmaß mehr beurteilen konnte.

b) Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe ohne Vorankündigung.

So stellte sich schon bald nach dem Regierungswechsel 1998 heraus, dass der Erhalt des bisherigen Sicherungssystems so ernst denn doch nicht gemeint war.

All zu schnell konnte sich in Deutschland die Zielformulierung durchsetzen, man müsse Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe „zusammenlegen“. Noch im Bericht der Hartz-Kommission 2002 wurde das für die Gewerkschaftsseite annehmbar gemacht, indem im Modul 6 die Schaffung einer Art „Arbeitslosenhilfe für alle“ versprochen wurde, obwohl das technisch nur sehr schwierig umsetzbar gewesen und auch nicht ganz billig geworden wäre. Daher rührt auch noch die irreführende Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“, für eine Regelleistung, die offensichtlich aus der Sozialhilfe stammt.

Besonders bedauerlich war, dass die Teilgruppe der Hartz- Kommission, in der dieses Modul entwickelt wurde, mehrheitlich mit Gewerkschaftsmitgliedern besetzt war: einem amtierenden und einem ehemaligen IG Metall Bezirksleiter, der gerade Minister in NRW geworden war, und einem Vorstandsmitglied von ver.di. Sie ließen sich gerne von den angeblich erfolgreichen internationalen Vorbildern überzeugen, die ihnen die Bertelsmann Stiftung vorführte.

Dabei wollten diejenigen, die die Forderung nach Zusammenlegung strategisch entwickelt hatten, zunächst vor allem unauffällig die Arbeitslosenhilfe als gehobenes, akzeptiertes und rechtlich präziser geregeltes System für Arbeitslose abschaffen und einen rechtsfreiern, für lokale Träger unkontrollierter ausgestaltbaren Raum schaffen. Weil man dazu alle Arbeitslosen zusammenfassen muss und es ein differenziertes System wie in Deutschland bei den favorisierten Vorbildern aus dem Ausland –bis hin in die USA- nicht gab, haben führende Sozialwissenschaftler der so genannten Benchmarking- Gruppe und vor allem Vertreter und Kooperationspartner der Bertelsmann Stiftung diese Forderung schon seit Ende der 90er Jahre entwickelt.

Auf Fachtagungen wurde die Arbeitslosenhilfe als überflüssiges Relikt dargestellt:

- Ineffektiv sei es, zwei Verwaltungen mit der gleichen Problemgruppe zu betrauen. Aber es war nicht die gleiche Problemgruppe.
- Es gäbe zu viele Doppelbezieher in beiden Systemen. Aber es waren aus den geschilderten Gründen nur maximal 11 Prozent Doppelbezieher, davon auch solche mit Arbeitslosengeldbezug.
- „Leistungen aus einer Hand“ müsse es geben. Aber das hatte kein Arbeitsloser bisher gefordert. Sie hätten nur überhaupt gerne eine Behörde gehabt, die sich bemühte, ihnen Arbeitsangebote zu machen oder sie bei der Weiterbildung oder Umschulung zu unterstützen.
- Die Förderangebote der Arbeitsämter stünden den Sozialhilfebezieher nicht offen. Das stimmte nur zum Teil, weil die Sozialämter bis zu 150 000 Menschen pro Jahr in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen förderten, die danach berechtigt waren, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zu beziehen und damit standen ihnen alle Fördermöglichkeiten eben doch offen. (Das war sozusagen die gute, aber auch etwas teurere Seite der so genannten Verschiebebahnhöfe) Außerdem wurden jugendliche Berufseinsteiger vom Arbeitsamt gefördert.

Dagegen ist die Möglichkeit nach befristeter geförderter Beschäftigung wieder in die Arbeitslosenversicherung zu kommen erst heute, nach der Reform, gekappt worden.

Und eh man sich's versah, war dann in dieser ganzen Verwirrung mit den konkreten Hartz - Gesetzen unter dem neuen Superminister Wolfgang Clement (SPD) nicht nur das Arbeitslosengeld I empfindlich verkürzt und die Arbeitsämter in einer stark von McKinsey und Roland Berger gesteuerten Organisationsreform organisatorisch und mental zunehmend verändert und vor allem von der sozialstaatlicher Zielsetzung abgebracht worden, sondern ab 2005 die Arbeitslosenhilfe ganz weg. Was eher harmlos als technische Zusammenlegung gekennzeichnet wurde, war in Wirklichkeit ein erster Schritt zum Umbau einer Sozialversicherung: Abschaffung der versicherungsähnlichen Arbeitslosenhilfe bei gleichzeitiger Verschlechterung des Arbeitslosengeldes, nicht nur was seine Dauer anging.

Als verwirrender Restbestand und zur Beruhigung der Gemüter verblieben beim Arbeitslosengeld II noch ein kleiner, befristeter Zuschlag für die wenigen ehemaligen Gutverdiener, eine (abgesenkte) Rentenversicherung aller Leistungsbezieher und die im Vergleich zur Sozialhilfe höheren (im Vergleich zur Arbeitslosenhilfe allerdings niedrigeren) Vermögensfreibeträge. Aber diese Elemente, die nicht unbedingt zu dieser Sozialhilfe neuen Typs passen, wurden schon bald als zu luxuriös angeprangert und mit den ständig folgenden Gesetzesänderungen schrittweise abgeschmolzen. Die Beiträge zu Rentenversicherung existieren inzwischen nicht mehr und mit den zu niedrigen Beiträgen zur Krankenversicherung wird den übrigen Krankenversicherten ein Teil der Finanzierung der Leistungen für Arbeitslose überbürdet.

Es blieb der Coup: die Arbeitslosenhilfe ist abgeschafft worden, ohne dass jemand vorher redlich politisch angekündigt und begründet hätte, dass er jetzt „Sozialhilfe für alle“ einführen möchte und ohne dass es einen ernst zu nehmenden Anlass für das nun beginnende verwaltungstechnische Chaos gegeben hätte. Die Verwirrung wurde noch perfekter, durch eine Anfang 2005 großflächig geschaltete Anzeige aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, wo die ehemalige Sozialhilfe als „Sackgasse“ (mit Zeichen 357 der Straßenverkehrsordnung) gekennzeichnet und versprochen wurde:

„Wir holen die Menschen aus der Sackgasse!“

Aber wenn die bisherige Sozialhilfe eine Sackgasse war, warum wurde denn dann die Arbeitslosenhilfe abgeschafft und warum hat man so viele Vorschriften aus der Sozialhilfe in die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende übernommen ?

Außerdem wurde behauptet, die ehemaligen Sozialhilfebezieher/innen hätten „erstmalig Zugang zu Qualifikation und Arbeitsvermittlung“ und „eine Chance auf Arbeit“. Erst jetzt hätten sie „eine Chance zu einem selbstbestimmten Leben“. Das war nicht nur eindeutig unrichtig angesichts der vielen bisherigen Hilfen zur Arbeit, das war angesichts der neuen Vorschriften, wo von Selbstbestimmung oder einem Wunsch – und Wahlrecht nirgends mehr die Rede war, schon eine Verhöhnung der Betroffenen.

Dass es da nicht um Chancen ging, sondern um einen herzhaften Eingriff, macht eine ehrlichere Bewertung von Kurt Biedenkopf (CDU) Anfang 2005 deutlich: die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zeige ihm, „dass die Widerstände organisierter Besitzstände weit weniger gefährlich sind, als es den Anschein hatte und dass wir vermutlich bald sagen werden, dass die Zusammenlegung angenommen wurde und sich im wesentlichen erledigt hat.“ „Wenn die Leute nur geführt und überzeugt werden, dann akzeptieren sie Veränderungen und richten sich ein.“ In einem Interview von 2002 hatte Herr Biedenkopf auch behauptet, er habe schon 1996, als er und Gerhard Schröder noch Ministerpräsidenten waren, eine gemeinsame Ausarbeitung mit ihm über die Zukunft des Arbeitsmarktes gemacht, für die es des Feigenblattes der Hartz Kommission nicht bedurft hätte. Von dieser Gemeinsamkeit wussten wohl die wenigsten, als ihnen in einer weiteren Marketingkampagne 2005 Biedenkopf als unabhängiger Ombudsmann präsentiert wurde.

c) Irren und Wirren nach der Einführung von Hartz IV

Veränderungen gab es in der Tat und zwar für alle. 2005 lebte zwar in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, dem neuen Sozialgesetzbuch II (SGB II), die alte Sozialhilfe scheinbar wieder auf, nur jetzt für schon 7 Millionen Menschen in Deutschland im Jahr 2006, während es Ende 2004 nur 2,9 Millionen Sozialhilfebezieher gegeben hatte. Und den Begriff des „Arbeitslosen“ gibt es in diesem Gesetz nicht mehr, nur noch den „Arbeitssuchenden“ - ein semantischer Beitrag zur Änderung des Bewusstseins. Daneben blieb auch noch ein Sozialhilfegesetz übrig, das SGB XII, das im Wortlaut dem abgeschafften BSHG noch ähnlich ist, aber nur noch wenige hunderttausend Menschen mit niedrigen Pauschalen versorgt und weniger restriktiv verwalten lässt. Im Jahr 2005 nach der Umstellung gab es in diesem Rechtsbereich noch

- 0,563 Millionen Grundsicherungsbezieher im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit und noch
- 0,08 Millionen verbliebene Empfänger von Sozialhilfe zum Lebensunterhalt.

ca) Behördenchaos

Statt der vorher versprochenen Leistungen aus einer Hand und vorher zwei Behörden - Arbeitsamt und Sozialamt - existieren nun drei Behörden: Die Arbeitsagentur und weiter die kommunalen Sozialämter, die durch diese Reform ermuntert wurden, möglichst viele Bedürftige in das neue Fürsorgesystem zu verweisen und möglichst keine umfassenden Sozialhilfeangebote mehr vorzuhalten, und jetzt ganz neu hinzugekommen: die Arbeitsgemeinschaften (ArGen), in variierender organisatorischer Zusammensetzung aus Arbeitsagentur und Sozialamt. Um die neuen Arbeitsgemeinschaften wird noch lange gerungen. Ihre Rechtsform ist juristisch unklar, die Verantwortlichkeiten sind nicht eindeutig und das hat zu einem noch nie da gewesenen dauerhaften Chaos geführt, obwohl im deutschen föderalen Aufbau nichts vorhersehbarer war, als das. Vermutlich ist das Chaos aber nur als Durchgangsstadium zu verstehen bis alle so entnervt sind, um dann auch im neuen System das alte „Landrecht“ der kommunalen Sozialhilfe wieder auferstehen zu lassen, was

jetzt schon in den 69 so genannten Optionskommunen „modellhaft“ geprobt wird. Damit wäre dann die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe auch institutionell besiegelt und man hätte das in Reinform, was die Strategen schon so lange angestrebt haben und nur der Öffentlichkeit vorenthielten: eine neue Sozialhilfe für alle.

cb) Zahlenspiele

Mit dieser Einführung ging allerdings zunächst eine Taschenspielererei mit Daten und Zahlen einher. Angefangen hatte die Hartz Kommission mit einem unsinnigen Marketinggag. Ihr Bericht wurde am 18.8.2002 überreicht und dort wurde das Ziel formuliert und als Ergebnis für Ende 2005 versprochen, die Arbeitslosenzahl auf 2,2 Millionen zu halbieren. Ich hätte so etwas nie versprochen, aber sie haben es und zwar sogar ohne einen Auftrag dazu zu haben. Nun ist aus den meisten vorgeschlagenen Maßnahmen nichts geworden, und wenn sie umgesetzt wurden, wie die Personal Service Agenturen (PSA) oder die Ich-AG, sind sie inzwischen auch wieder abgeschafft. Aber trotzdem, und obwohl man inzwischen aus Insiderberichten entnehmen kann, dass das alles so ernst nicht gemeint und schon gar nicht eine publikumswirksam angekündigte „Eins zu Eins- Umsetzung“ möglich gewesen wäre, gilt die Arbeit dieser Kommission als Meilenstein für das moderne Deutschland, weil sie etwas Wichtiges geleistet, nämlich einen neuen Geist etabliert und Weichen gestellt habe.

Leider sind die banalen Arbeitslosenzahl nach der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe nicht gesunken, sondern im Gegenteil gestiegen. Das musste erklärt werden und fiel in die Verantwortung des Gesetzgebers und des zuständigen Ministers Clement, der diesen schlechten Stil aber weiter ausgebaut hat. Zunächst konnte er ja klammheimlich hoffen, mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe die Gesamtzahlen zu senken. Es wurde nämlich geschätzt, dass ca. 500 000 ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher und zwar vorwiegend Frauen mit verdienenden Partnern und vermögende Menschen wegen der wegfallenden Freibeträge völlig aus dem neuen System herausfallen würden. Über diese Zahl an zumindest berufserfahrenen, arbeitsuchenden Menschen hört man seither nichts mehr und mit dem Wegfall der Anspruchsberechtigung kümmert sich auch keiner mehr um sie.

Trotzdem wurden es nicht weniger, weil neu gezählt wurde: aus einem bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher konnten unter Einbeziehung der bisherigen Hausfrau und nichtsahnender Schüler über 15 Jahren plötzlich 3 oder 4 gezählte Arbeitslose, - pardon: Arbeitsuchende - werden. Und wegen des merkwürdigen Anspruchs, auch nur Teilleistungsfähige als Erwerbsfähige zu definieren, wurden auch Schwerstbehinderte und dem Vernehmen nach sogar Kompatienten, bei denen man die Hoffnung auf baldige Genesung noch nicht aufgegeben hatte, von den Kommunen als Arbeitssuchende angemeldet. Dazu kamen selbstverständlich Neufälle und auch kleine Selbständige und Erwerbstätige, die bisher zur Dunkelziffer gehört hatten, weil die alte Sozialhilfe nicht so bekannt war und so stieg die Zahl der Betroffenen durchaus voraussehbar und den Regelungen des Gesetzes folgend an.

Auch weil man, - nur in diesem Fall ungewöhnlich großzügig im Vergleich zur ehemaligen Sozialhilfe-, die Unterhaltspflicht zwischen Verwandten ersten Grades gelockert hatte, nutzten einige aus der Mittelschicht das neue Recht und ließen ihre arbeitslosen, volljährigen Kinder umziehen und stellten dann die Unterhaltszahlung ein. Aber selbst wenn die Kinder bei ihren Familien blieben, wurden sie automatisch zu einer eigenen Bedarfsgemeinschaft mit höheren Regelsätzen. Und es werden bis heute sogar Leute mitgezählt, die Vollzeit arbeiten und nur nicht genug verdienen, um die gesamte Familie zu ernähren.

Der teilweise selbstproduzierte, zahlenmäßige Anstieg von Arbeitslosen wurde zunächst als ein Art Anfangsverschlechterung dargestellt und als Versuch, endlich einmal die verdeckte

Arbeitslosigkeit in Deutschland ehrlich zu erfassen. Auch das war irreführend, denn bei der neuen Zählung, ging es weniger um solche philanthropischen Gründe als ganz handfest um die rechtliche Möglichkeit, jetzt die ganze Familie mit dem neuen „Fordern“ zu konfrontieren, sie alle zu Arbeiten aller Art, Zweitjobs- und Ein-Euro-Jobs zu verpflichten und selbst Vollzeitarbeitende in ihrer Lebensführung kontrollieren zu können. Es gibt sogar Presseberichte, nach denen solche Leute zur Aufgabe ihrer niedrig bezahlten Arbeit oder zu zusätzlichen Feierabendjobs aufgefordert werden.

Weil diese Erklärung dann doch nicht zog, wurde ein massiverer Entlastungsversuch unternommen, um diese selbst geschaffene, peinliche Datenlage anders zu deuten. Im September 2005 veröffentlichte der Minister noch kurz vor seinem Abgang ein Papier mit dem Titel: „Vorrang für die Anständigen“, in dem er die erklärbaren Entwicklungen als Missbrauch, Abzocke und Selbstbedienung, Schmarotzer- und Parasitentum, Folge parasitärer Zellteilungen etc, bezeichnete und versuchte, sie in eine Reihe mit Fällen von Sozialbetrug zu stellen, die es schon immer gegeben hatte. Man habe doch nur die Arbeitslosigkeit ehrlich erfassen wollen und das werde jetzt schamlos ausgenutzt. Marketingtechnisch war das der Versuch, den Begriff des „Anständigen“ für die Reform zu kapern. Unanständig sei die Inanspruchnahme der nicht mehr üppigen Rechte, die man selbst ins Gesetz geschrieben hatte.

cc) Die Kostenexplosion

Und dann war da noch das Problem mit den steigenden Ausgaben.

Mit der Agenda 2010 war den Kommunen versprochen worden, sie von der Belastung durch die Sozialhilfeempfänger zu entlasten (die ja eigentlich so groß nicht gewesen war); konkret mindestens um 2, 5 Milliarden Euro jährlich. Das war natürlich ein großzügiges Angebot, das die Kommunen gerne annahm. Erst später hieß es dann, im Gegenzug sollten die Kommunen „nur“ die gesamten Unterkunftskosten übernehmen. Die Unterkunftskosten der Sozialhilfebezieher kannten sie ja schon, aber die von den Arbeitslosenhilfefamilien, die kannte niemand. Und so standen die Kommunen Ende 2005 vor dem Problem, dass zwar ca. 8 Milliarden Euro Ausgaben für Sozialhilfe weggefallen waren, aber insgesamt und mit steigender Tendenz ca. 12 Milliarden Euro für die neuen Unterkunftskosten aufzubringen waren, ohne dass sie wie früher noch Wohngeld vom Bund erhielten oder vorhandenes Einkommen darauf anrechnen durften. Man hatte in dem neuen System nicht nur ungeklärte Zuständigkeiten, sondern auch ein Finanzierungschaos geschaffen, das durch die vorübergehende und regelmäßig wieder in Frage gestellte Zusagen des Bundes zur Übernahme von Teilen der Unterkunftskosten etwas abgemildert wird, die Kommunen aber letztlich genauso belastet, wie die vorher klar abgegrenzte Sozialhilfe. Diesen Druck versuchen sie- weil sie ja das Versprechen haben, entlastet zu werden- auf der anderen Seite durch teilweise rechtswidrige, auf alle Fälle aber bedrohlich erlebte Kürzungspraktiken an die Betroffenen weiterzugeben.

Noch schlimmer aber war das indirekte Versprechen an die gesamte Bevölkerung, dass es nicht nur weniger Arbeitslose geben, sondern dass auch der Aufwand dafür niedriger werde. Diese Ankündigung führte dazu, dass für 2005 nur unglaublich wenig, nämlich 14,6 Milliarden Euro, für Hartz IV in den Haushalt eingestellt worden waren. Das ließ sich erwartungsgemäß nicht halten:

2005 mussten tatsächlich (abhängig davon, was man alles mitzählt und da ist manches nicht genau zu bestimmen und wird auch nicht genau ausgewiesen) nach einer Berechnung des Landkreistages insgesamt etwa 44 Milliarden Euro für das neue System aufgewendet werden (im Vergleich zu etwa 37 Milliarden 2004). Etwa 27 Mrd. entsprachen schon der Summe der vorherigen Leistungen aus Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und dazu kamen etwa 4 Milliarden aus dem mit der Reform abgeschafften Wohngeld, das vorher diesem

Bezieherkreis zugute gekommen war. Dazu gehören außerdem die nie ausgewiesenen Kosten für den neuen Verwaltungsapparat und die anfälligen neuen Softwaresysteme, was die etwa 3 Milliarden Euro Verwaltungsausgaben aus dem Jahr 2004 deutlich übertroffen haben muss. Dazu gehören die etwa 4 Milliarden Euro für Beschäftigungshilfen und Eingliederungsmaßnahmen, die interessanterweise in etwa unverändert blieben, obwohl das doch der Hauptzweck der Reform gewesen sein soll, und mehrere Milliarden für die neu eingeführte Kranken- und Rentenversicherung für ehemalige Sozialhilfebezieher (für die mir leider genaue Daten fehlen). Und dazu kamen noch stetig Neuantragsteller, auch wegen des Wegfalls von Unterhaltszahlungen, Die große Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Ausgaben war somit aus den Neuregelungen erklärbar und keine große Überraschung.

Aber plötzlich hieß es, alles, was über die geplanten 14,6 Milliarden plus maximal 8 Milliarden eingesparte Sozialhilfe hinausgehe, sei eine unvorhergesehene Kostenexplosion, und großenteils auf Missbrauch des neuen Gesetzes zurückzuführen, was dann zu hektischen „Optimierungsgesetzen“ und zum – natürlich kostensteigernden - Ausbau der Kontrolldienste führte. Und eine ganze Reihe von Politikern und Journalisten- besonders in der FAZ und im Stern-, zogen aus diesem Phänomen den messerscharfen Schluss, diese durch den völlig unrealistischen Haushaltsansatz nur optisch vorgetäuschte „Kostenexplosion“ beweise, dass es den einzelnen Betroffenen jetzt besser gehe als vorher und dass das Gerede vom Sozialabbau ein Märchen sei.

III Das neue Fürsorgesystem

a) Die neue Grundsicherung ist auch nicht mehr die alte Sozialhilfe

Leider ist aber, trotz vordergründiger Ähnlichkeiten, im Sozialgesetzbuch II noch nicht einmal die Sozialhilfe der 60er Jahre als letztes Sicherungsnetz erhalten geblieben. Das neue Gesetz hat, was den meisten mit der neuen Armutsdebatte erst verspätet klar wird, die bisherigen Grundsätze, Prinzipien, das Menschenbild und nicht zuletzt auch das materielle Niveau der Sozialhilfe verloren, und eher ihre Schattenseiten und Schwächen beibehalten und ausgebaut. Der Trubel der Reform und die damit einhergehende Desinformation haben auch hier dafür gesorgt, dass die Verschlechterungen im Vergleich zur Sozialhilfe von vielen nicht wahrgenommen wurden

b) Einige wichtige Änderungen

Zunächst einmal ist das Ziel, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, ersatzlos aufgegeben worden. Es soll nur noch darum gehen, materielle Hilfebedürftigkeit durch eigenverantwortliche Aktivität zu vermeiden, verkürzen oder den Umfang zu verringern. Wer dieses Ziel so einseitig in den Vordergrund stellt, der kann damit auch Abschreckung , Demütigung und Abdrängen in Ausbeutungsverhältnisse verbinden, wenn als Korrektur das Ziel des Erhalts eines menschenwürdigen Lebens fehlt. Und das hat ganz praktische Auswirkungen im Behördenalltag.

Die dazugehörige Terminologie und das Leitbild hat man sich aus der Debatte um den aktivierenden Sozialstaat geborgt. Das Recht auf bedarfsdeckende Leistungen sei „passive Alimentierung“ „alimentierte Untätigkeit“, „entwürdigte“ die Menschen, mache sie „abhängig vom staatlichen Geldtropf „. Deswegen ist es dann auch zweitrangig, wie viel sie eigentlich bekommen, sondern wichtig ist, sie zu „aktivieren“, „unabhängig zu machen“ sie zur Tätigkeit zu bringen und damit ist auch das schlechteste Arbeitsverhältnis, der letzte Ein-Euro -Job und die unsinnigste Bewerbungsmaßnahme zur aktivierenden Leistung geadelt.

Nicht nur das Prinzip unmittelbarer Bedarfsdeckung ist nicht mehr formuliert, sondern sogar eine Verschärfung der Verschuldungssituation während des Hilfebezugs, die man in der Sozialhilfe so gut es ging durch einmalige Leistungen zu vermeiden suchte, wird jetzt ganz bewusst durch das Gesetz angestrebt. Wer wegen außergewöhnlicher Aufwendungen für Krankheit, Kinderbetreuung, gestiegener Energiepreise oder für einen neuen Herd mit den Regelsätzen nicht auskommt, soll die gewährten Darlehn möglichst sofort durch Regelsatzkürzungen zurückzahlen.

Anders als in der Sozialhilfe müssen Stiefeltern ohne Freibeträge sofort für den gesamten Unterhalt ihrer bedürftigen Stiefkinder aufkommen, was sie von solchen Familiengründungen eher abhalten wird. Dass man für den bedürftigen eheähnliche Partner auch ohne Unterhaltsverpflichtung und Vergünstigungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht voll haften muss, ist sowieso gleich geblieben.

Bei den umfangreicher vorgesehenen Sanktionen soll nicht mehr wie früher, eine gekürzte Sozialhilfe wenigstens das einfache Überleben ermöglichen. Im Gegenteil: Scharfe Ausschlussregeln sollen hier bewusst den finanziellen Absturz in Sanktionsfällen herbeiführen und anders als in der Sozialhilfe auch für unbeteiligte Familienmitglieder, sogar für Kinder. Als ein erstes Opfer dieser neuen Philosophie kann der 2007 in Speyer verhungerte, kranke junge Mann gelten, der bei unverändertem und bekanntem Krankheitsbild (Antriebslosigkeit, mangelnde Alltagskompetenz) in der Sozialhilfe vor 2005 versorgt wurde und überlebt hatte. Für Menschen unter 25 gibt es nicht nur nach wie vor kein Recht auf Ausbildung, nein für sie sind Rechte auf freie Berufswahl, auf Existenzsicherung, ohne sofort in irgendwelche von ihnen nicht beeinflussbare Maßnahmen oder Arbeitsstellen gezwungen zu werden, ganz abgeschafft. Dabei besteht bei den meisten ihr einziges Vergehen darin, dass sie mit Eltern zusammenleben, die Arbeitslosengeld II beziehen, und nicht darin, dass sie streunende Straßenkinder ohne Schulabschluss sind, wie sie im Klischee dargestellt werden. Alles andere sei, so einer der Propagandisten der Reform: „Verführung Minderjähriger zum staatlich subventionierten Nichtstun“

Und für den Teil, der wirklich große Schwierigkeiten hat, ist auch noch die ehemalige Jugendberufshilfe mit ihrem eher pädagogischen Anspruch in der Betreuung wegen der Hartz Reform abgeschafft worden oder wie ein ehemaliger Jugendhilfeträger, der sich heute als moderner Arbeitsmarktdienstleister versteht, abschätzig formuliert: „Früher haben wir betüttelt - heute wird vermittelt.“ Jetzt gilt „Fördern und Fordern“, etwas, was es zwar in den bisherigen Sozialgesetzen auch schon gegeben hat, aber auf der Grundlage eines anderen Menschenbildes.

Persönliche Hilfe und Beratung in dem Umfang wie die bisherige Sozialhilfe sieht das Gesetz nicht mehr vor. Das führt dazu, dass viele unabhängige Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren, die z.T. seit 20 bis 25 Jahren bestehen, ihre Arbeit einstellen müssen. Gefördert werden demgegenüber Dienstleister, die sich als Auftragnehmer des Arbeitsagentur im überregionalen Kostenwettbewerb durchsetzen und sich mit Profiling, Kurzqualifikation, Arbeitsvermittlung und auch Kontrolle der Arbeitslosen beschäftigen und sich vor allem nicht mehr anwaltlich verstehen sollen. Sie werden auch durch Prämien angehalten, mit dem Verleih und der Vermittlung der Arbeitslosen Geschäfte zu machen. Ob die Arbeitslosen davon einen Nutzen haben, ist zwar nicht ausgeschlossen, aber zweitrangig. Die angekündigte bessere Betreuung wird nicht nur bei der Behörde nicht erfüllt, zu deren Mitarbeitern schon fast kein Durchkommen mehr möglich ist und die durch einen Ring von anonymen Call-Centern abgeschottet werden. Die Berater des Vertrauens und neutrale Arbeitsvermittler werden nach und nach entfernt.

c) Die Ikonen des aktivierenden Sozialstaats

Für diese Änderungen und dieses neue Leitbild brauchte man negative Ikonen oder man könnte auch sagen, desorientierte Arme, die die Notwendigkeit belegen.

- Dazu gehört z.B. Marc, 19 Jahre wahlweise deutsch oder mit Migrationshintergrund, ohne Hauptschulabschluss und Interessen, ohne Disziplin und Tagesstruktur, gerne auch mit leicht kriminellen Verhaltensweisen und selbstverständlich aus einer Familie, die bereits in der dritten Generation (was dann genau betrachtet in die frühe Nachkriegszeit der Bundesrepublik zurückreicht) von der Sozialhilfe lebt. Er und sein britischer Zwillingbruder fielen mir bereits 1999 in der Öffentlichkeitsarbeit sowohl der britischen Behörde als auch der NRW -Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung auf, die an seinem Beispiel die Notwendigkeit der neuen, fordernden Reformprojekte vorgestellt haben.

- Und auch Karl, ca. 55 Jahren, der sich über 25 Jahre auf einem Arbeitsplatz gemütlich eingerichtet und sogar gut verdient hat. Dieser Arbeitsplatz ist zum Glück für unsere Volkswirtschaft inzwischen wegrationalisiert worden und Karl ist jetzt schon über 7 Jahre lang arbeitslos ; nach anfänglichen Bewerbungen inzwischen tatsächlich etwas resigniert, gerne auch mit deutlichen Anzeichen von Alkoholabhängigkeit, unfähig sich noch über sein angestammtes Stadtviertel hinaus zu bewegen, schon weil ihm Geld und Anlässe fehlen. Seine Fähigkeiten sind inzwischen völlig veraltetet, aber er hat zu hohe Ansprüchen an Lohn und Beschäftigung, was an seiner bisher zu hohen Arbeitslosenhilfe von 900 Euro lag.

- Und Simone, die überforderte Alleinerziehende mit zwei kleinen Kindern und wechselnden Männerbekanntschaften, die sie vor dem Amt verschweigt, um ihre Partnerschaft nicht gleich mit einer hohen Unterhaltsforderung zu belasten. Leider kann sie wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht in die Putzstellen morgens ab 5 Uhr vermittelt werden, weil die wenig flexiblen Kindergärten partout erst um 7.30 Uhr öffnen.

- Und da ist natürlich noch die traditionelle Unterschichtenfamilie - deutsch oder mit Migrationshintergrund, mit 2- 6 Kindern, arbeitslosem Vater und einer dem traditionellen Hausfrauenbild verhafteten Mutter, die nicht nur ihre Verpflichtung eine Arbeit zu suchen nicht erkennt, sondern ihren Kindern keine kulturellen, sportlichen und Bildungsanregungen vermittelt, keine geregelten Mahlzeiten anbietet und sich ihren Helfern in Jugendamt , Kindergarten und Schule wahlweise völlig verschließt oder völlig passiv überantwortet. Die Kinder werden immer dicker und dümmer, weil jeder zusätzliche Euro in ungesunde fettreiche Kost und in Fernsehen und Computerspiele investiert oder von den Eltern für eigene Bedürfnisse vereinnahmt wird. Der inzwischen aus der Partei ausgetretene Grünen-Politiker Oswald Metzger hat dieses Menschenbild ganz unbefangen und nicht ohne Sendungsbewusstsein auf den Punkt gebracht: „Viele sehen ihren Lebenssinn darin, Kohlhhydrate und Alkohol in sich hinein zu stopfen, vor dem Fernseher zu sitzen und das Gleiche den eigenen Kindern angedeihen zu lassen. Die wachsen dann verdickt und verummt auf.“

- Alle diese Typen ergreifen wenn irgend möglich die Gelegenheit, einige Stunden schwarz zu arbeiten. Melden sie doch einen Minijob oder eine schlecht bezahlte Teilzeitarbeit, dann haben sie die Neigung, sich darin einzurichten und sich mit ergänzendem Arbeitslosengeld II und Freibeträgen die üppige Freizeit finanzieren zu lassen, statt rastlos nach weiteren schlecht bezahlten Teilzeitstellen zu suchen. Deswegen müssen Freibeträge und Kinderzuschläge bei dieser besonders raffinierten Gruppe, die sich durch selbstgewählte Arbeit auch noch der Kontrolle der Beschäftigungsträger entziehen, besonders niedrig bleiben.

Das Schöne an der Sache: die negativen Verhaltensweisen und Erscheinungsformen gibt es in unterschiedlicher Konzentration wirklich – auch bei Arbeitslosen. Es gab sie auch schon früher, aber da gebot die politische Korrektheit nicht darüber zu sprechen. Betrachtet man einzelne Teile des Gesetzes, dann ist es geradezu maßgeschneidert auf sie ausgerichtet. Jetzt müssen ihre negativen Eigenschaften nur betont und übersteigert werden, um die berechtigten Interessen dieser Menschen verschwinden zu lassen und damit auch die der überwiegende Mehrzahl von Arbeitslosen, auf die das nicht zutrifft. Und diese negative Typisierung lässt sich medial vertiefen: anders als beim hässliche Juden, für den noch ein Filmepos geschaffen werden musste, sind Unmengen von Sozialreportern mit behördlicher Genehmigung zusammen mit Sozialfahndern und -detektiven unterwegs, um „hautnah“ und ohne die mindeste Rücksicht auf die Intimsphäre der meist überrumpelten Betroffenen ihre defizitären Verhältnisse zu präsentieren. Dazu kommen Shows, für die bis hin zu verdeckten Schauspielern die entsprechenden Typen vorher zielgerichtet gecastet werden. Dass man so etwas auch für die übrige Bevölkerung durchführen könnte, blenden wir hier einmal aus. Da würde sich etwa die notorisch unterbesetzte Steuerfahndung anbieten, zweifelhafte Anlage- und Finanzstrategien oder der unstillbaren Drang der Wohlhabenden, immer mehr Steuerabschläge und Zusatzvergünstigungen auf Kosten der Allgemeinheit für sich herauszuschlagen.

Zur Abrundung benötigt man natürlich auch noch die positiven Ikonen, die fleißigen , genügsamen Armen, die vorwiegend in den neuen Bundesländern gefunden werden:

- Die berühmte Friseurin, die für maximal 4 Euro pro Stunde fröhlich ihrer Vollzeitarbeit nachgeht oder der Wachmann, der bei 5 Euro pro Stunde zwar ein bisschen klagt, dass er mindestens 60 Stunden pro Woche arbeiten muss, um davon leben zu können, der sein schweres Schicksal aber tapfer trägt. Die EU- Osterweiterung und überhaupt die Globalisierung lässt hier angeblich kein höheres Lohnniveau zu und sie werden so zu modernen Vorbildern, für die ewig gestrigen Arbeitslosen, die im Vergleich zu ihnen noch zu hoch vom Staat „alimentiert“ werden und die sie angeblich aus ihren Steuermitteln auch noch mitfinanzieren müssen, was manche schon deshalb nicht schaffen, weil sie die Steuerfreigrenze nicht überschreiten, die dringend auch etwas angehoben werden müsste. Gefragt oder ungefragt beteuern sie ständig, sie würden alles tun, um vom Staat „unabhängig“ leben zu können. Sie würden sich deshalb schämen , Leistungen zu beantragen und der Gedanke, dass ihre Arbeit einen existenzsichernden Mindestlohn wert sein könnte, kommt ihnen angesichts der Gnade, überhaupt arbeiten zu dürfen, nicht in den Sinn.

d) Das Existenzminimum: wie aus weniger mehr wurde

In diesem Zusammenhang hält sich hartnäckig das Gerücht, es ginge den Arbeitslosen heute besser als früher in der Sozialhilfe und natürlich besser als den Niedrigverdienern. Das mit den Niedrigverdienern ist relativ einfach: ihnen steht aufstockendes Arbeitslosengeld II zu mit dem sie wegen eines ansteigenden Freibetrags unter dem Strich 100 Euro und (bis zu 280 Euro) mehr haben müssen als ein Arbeitsloser. Das Problem ist nur, dass man ihnen einreden will, sie sollten sich schämen, das zu beantragen und dass sie mit allerlei abschreckenden Verwaltungspraktiken rechnen müssen.

Ansonsten ist – anders als in der Sozialhilfe- der Anspruch der soziokulturellen Existenzsicherung im Gesetz nicht mehr direkt formuliert. Es bestehen zwar noch Verbindungen zum Sozialhilferegelsatz, der aber viel stärker durch ministerielle Eingriffe nach unten bemessen wird, als in den früheren Verfahren. Viele Teile des neuen Pauschalbetrags sind offensichtlich zu niedrig angesetzt. Aber auch hier lässt sich einfach desinformieren.

Der Sozialhilferegelsatz für einen Alleinstehenden lag Ende 2004 bei maximal 296 Euro und beträgt seit 2005 345 Euro, seit Mitte 2007 sogar 347 Euro.
Das ist doch offensichtlich mehr geworden. Scheint es aber nur !

Denn es kommt nicht auf die Höhe allein an, sondern darauf, welche Bedarfe damit abgedeckt sind und was man zusätzlich erhalten kann. Am alten Sozialhilferegelsatz wurde spätestens seit 1998 bereits manipuliert wie nie vorher in der Geschichte.

Seit 1998 die Regelsätze willkürlich an die Renten gekoppelt wurden, die man durch neue Berechnungsformeln nicht mehr steigen lässt, steigen die Regelsätze auch nicht mehr, obwohl diese Begründung für eine existenzsichernde Leistung nicht gelten kann. SPD -Minister Müntefering rechtfertigte noch im November 2007 dieses Vorgehen damit, dass eine Anpassung der Regelsätze an die allgemeine Preissteigerung "zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der Transferleistungsempfänger gegenüber den Erwerbstätigen und Rentnern führen würde". Dies würde „den Gleichklang der Entwicklung von Sozialleistungen in Deutschland“ in Frage stellen. Mit anderen Worten bedeutete das: weil durch bewusste politische Entscheidung eine Reihe von Erwerbstätigen und Rentnern wegen der nicht berücksichtigten Preissteigerungen bereits unter dem Existenzminimum leben, dürfen die Leistungen, die dieses Existenzminimum noch durch Aufstocken sicherstellen könnten, auch nicht mehr steigen.

Darüber hinaus wurde schon 2004 trotz steigender Lebenshaltungskosten überhaupt nicht mehr erhöht. Seit der Gesundheitsreform müssen die Betroffenen anders als früher davon zusätzlich schon erhebliche Aufwendungen für ihren Gesundheitsaufwand finanzieren, was den Regelsatz faktisch bereits gesenkt hat.

Dann wurde mit der Umstellung auf den neuen Regelsatz eine Pauschale für die ehemaligen einmaligen Beihilfen aufgenommen, die aber wie auch die Anteile für Energiekosten und für Mobilität nicht nur nicht erhöht, sondern trotz Preissteigerungen abgesenkt wurden. Aus dem optischen Mehr ist in Wirklichkeit ein deutliches Weniger geworden, was durch raffinierte Verfahren vor der Öffentlichkeit versteckt wurde.

Als sei das alles nicht schon schlimm genug, kam dazu, dass mit der Umstellung die Regelsätze für Kinder ab dem Schulalter um 5 Prozent, ab 15 Jahren sogar um 10 Prozent gesenkt worden sind und dazu auch häufig noch begleitend Lernmittelbefreiungen und ähnliche Vergünstigungen aufgehoben wurden, weil das den immer noch auf Entlastung hoffenden Kommunen endgültig zu teuer wurde.

Man muss zwar der Vollständigkeit halber erwähnen, dass bei Kindern unter 6 Jahren um 5-10 Prozent erhöht wurde und dass Alleinerziehende je nach Anzahl und Alter der Kinder zwischen 12 und 36 Prozent Mehrbedarf bekommen, das führte aber nur dazu, dass diese Gruppen etwas weniger unter den übrigen Kürzungen leiden, als die extrem betroffenen vollständigen Familien mit schulpflichtigen Kindern. Und genau die sollen jetzt von einem Tagesregelsatzanteil von 2,27 € für Ernährung Beiträge von mindestens 2.50 € allein für das Mittagessen in der Ganztagschule aufbringen. Die Kinderarmut ist mit der Regelsatzumstellung gezielt herbeigeführt worden. Ich habe nur ein individuelles Übergangsbeispiele aus dieser Zeit, die zeigt bis zu welcher Höhe die Absenkungen im Einzelfall aufliefen: Ein Alleinerziehender, hat öffentlich und unwidersprochen vorgerechnet, dass er vorher in der Sozialhilfe insgesamt 113 Euro pro Monat mehr hatte.

Die Presseerklärung der damals zuständigen Gesundheitsministerin Schmidt (SPD) vom 10.3.2004 reihte sich gut ein in die Irreführung der Öffentlichkeit: "Der neue Regelsatz verbessert die Situation der betreffenden Menschen. Bisher bekamen die Empfänger von Leistungen den Regelsatz und zusätzliche einmalige Leistungen, die einzeln beantragt werden

mussten. Der neue Regelsatz umfasst dagegen mit einem pauschalierten monatlichen Betrag nahezu den gesamten Jahresbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt, d.h. einschließlich fast aller einmaliger Leistungen. Damit haben die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe die Möglichkeit über die Verwendung des Geldes selbst zu bestimmen. Mit den neuen Regelsätzen werden außerdem die Leistungen für Familien gerechter verteilt und die Altersabstufungen verbessert..... „ Die Behauptungen sind technisch gesehen nicht falsch, korrekt geschlechtsneutral formuliert, aber durch die Weglassungen der Kürzungen und die unzutreffenden Bewertungen eine grandiose Täuschung.

Aber: wer blickt bei diesem Verwirrspiel eigentlich noch durch ? Diejenigen, die sich an den ehemaligen Prinzipien und Ermittlungsverfahren orientieren und einen Regelsatz von etwa 420 Euro entsprechend den aktuellen Lebenshaltungskosten fordern, wie der Paritätische Wohlfahrtsverband, werden als Exoten abgetan. Dafür werden Milchpreiserhöhungen, die sicherlich auch, aber zu einem vergleichsweise geringen Teil zur Unterversorgung beitragen - sozusagen nur der letzte Tropfen sind, der das Fass zum Überlaufen bringt - im Sommerloch 2007 gebraucht, damit Politiker beweisen können, wie sensibel sie doch die Probleme der Armen in unserem Lande wahrnehmen. Am Ermittlungsverfahren für Regelsätze, das mit im Einzelfall unzureichenden Datensätzen arbeitet und notwendige Bedarfe nicht berücksichtigt, soll sich jedoch nichts ändern.

e)Zurück zur privaten Wohltätigkeit und Armenfürsorge

Das Verknappen der Regelsätze durch Kürzungen oder einfach Nichtanpassung folgt aber dennoch einer Strategie, die es jetzt sogar Unternehmensberatern oder Niedrigstlohnfirmen ermöglicht, sich als soziale Wohltäter zu profilieren. Das geht so: Wenn die Leute zugegebenermaßen immer ärmer werden, dann muss man doch durch verstärktes bürgerschaftliches Engagement eingreifen: Tafeln, denen überzählige Lebensmittel gespendet werden, schießen aus dem Boden. Suppenküchen, Kleiderkammern, Möbellager, ganze Armutskaufhäuser, die sich vieler privater Spender, Firmensponsoren, sogar öffentlicher Zuschüsse und Steuervergünstigungen und natürlich der Zuweisung von Ein Euro Jobbern erfreuen und das Wohlwollen der Kirchen genießen, breiten sich aus.

Vereine gründen sich, um den Armen zu Weihnachten wieder Lebensmittelpäckchen zu überreichen. Das Ministerium ist hocherfreut über wohlhabende Eltern , die sammeln , um den armen Klassenkameraden ihrer Kinder die weggesparten Schulbücher oder das Schulessen zu ermöglichen, Werbeagenturen haben die originelle Idee, kostenlose Schultüten auszugeben - es blüht, begleitet durch die in diesen Fällen sehr aufmerksamen Lokalpresse-, eine kreative Spenderlandschaft in Deutschland auf, die vorher offenbar durch den Sozialstaat erdrückt war. Nichts gegen private Spenden, aber diese Entwicklung hat unter den geschilderten Bedingungen einen Haken: sie liefert keine Ergänzung für Menschen mit einfacher Lebensführung, sondern drückt die Bedürftigen wieder in den vormodernen Zustand des Almosenempfängers zurück, ohne Recht, ohne die Möglichkeit über einen bestimmten Geldbetrag frei und unerkant verfügen zu dürfen und ohne jede Garantie, dass sie damit verlässlich ein würdiges Leben führen können.

Das Perfide ist, dass in zunehmendem Maße diese Aktivitäten bereits zur Begründung herangezogen werden, die staatlichen Geldleistungen noch weiter zu kürzen oder einzustellen. So wird die durchaus gut gemeinte Spende oder das allgemein sinnvolle Angebot von zweitklassigen Waren zu ermäßigten Preisen zum Teufelskreis für die Bedürftigen, denen jetzt mit fortschreitender „Unabhängigkeit von staatlicher Leistung“ ihre direkte Abhängigkeit von den Spendern und ihren Vorlieben täglich deutlicher wird.

f) Exkurs zum Kinderzuschlag

Auch der neue Kinderzuschlag, der nach einer Pressemitteilung von Familienministerin Schmidt (SPD) vom 10.12.2004 gering verdienende Eltern unterstützen und Armutsrisiken von Kindern zielgerichtet bekämpfen will, ist ein typisches Kind der Hartz- Reform. Wegen der raffinierten Einbeziehung auch von voll verdienenden Eltern in die Bedarfsgemeinschaft, war ja damit zu rechnen, dass auch Antragsteller auftauchen mussten, die nur nicht genug verdienten, um auch noch ihre Kinder zu ernähren. Um sie aus der „Abhängigkeit“ von Arbeitslosengeld II zu befreien (auch um die Statistik mit solchen Fällen nicht noch zu belasten), sollten sie den neuen Kinderzuschlag bei der Kindergeldkasse beantragen dürfen. Aber nur, wenn sie genug für sich selbst verdienten, also nicht zu wenig, und nur, wenn sie nicht nennenswert mehr als eine Hartz IV Familie verdienten, also auch nicht zu viel. Deshalb sollten sie auch nicht, wie oft verkürzt behauptet wird, 140 Euro für ihre Kinder bekommen, sondern nur bis zu 140 Euro, was im Einzelfall auch nur 20 oder 50 Euro sein können- eben nur soviel, dass sie nicht ergänzend Arbeitslosengeld II beanspruchen müssen.

Und dass sie sich in dieser komfortablen Situation nicht einrichten, war der Kinderzuschlag auch nur auf maximal 3 Jahre begrenzt worden, wörtlich: „An diese Transferleistungen soll man sich nicht auf Dauer gewöhnen, sondern es muss möglich sein, den eigenen Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe zu bestreiten.“ Die Kinder von Niedrigverdienern sollten damit nicht aus der Armut finden, sie sollten nur auf das Armutsniveau der Arbeitslosengeld II- Bezieher gehoben werden, ohne die damit verbundenen Nebeneffekte für die Statistik und die Eltern. Damit man dieses Ziel punktgenau erreicht, muss aber eine überaus komplizierte Vergleichsrechnung durchgeführt werden- praktisch ein Arbeitslosengeld II- Antrag mit etwas anderen Basiszahlen durchgeprüft werden, um zu einer vergleichsweise geringen, ebenfalls nicht bedarfsdeckenden Leistung zu kommen. Kein Wunder, dass trotz vieler Anträge, die die Niedrigverdiener stellten, deren Hoffnung durch die wieder irreführende öffentliche Ankündigung geweckt war, von insgesamt ca. 750 000 Antragstellern dann nur ca. 124 000 diesen Zuschlag bekamen. Die, die wegen zu niedrigen Einkommens abgelehnt wurden, hatten häufig darüber vergessen, den notwendigen Antrag auf Arbeitslosengeld II rechtzeitig zu stellen.

Aber eines war durch diese bürokratische Monsterkonstruktion erreicht: auch die Kindergeldstellen brachen zeitweise unter diesem Ansturm zusammen. Auch wenn der Kinderzuschlag jetzt entfristet wurde und irgendwann einmal erhöht werden soll, eignet sich das nach wie vor gut, um von dem grundsätzlich zu niedrig bemessenen Existenzminimum für Kinder weiter abzulenken.

g) Verbesserte Förderung für alle ?

Und selbst aus dem wichtigsten Versprechen, Sozialhilfebeziehern gleichberechtigt den Zugang zu Maßnahmen der Arbeitsförderung der Arbeitsämter zu ermöglichen, „Förderleistungen aus einer Hand“ und nicht mehr wie bisher durch zwei Behörden zu erbringen, ist faktisch das Gegenteil geworden. Ja, auf dem Papier des Gesetzblatts ist das Versprechen eingelöst worden, wenn auch in einem wenig anschaulichen Paragraphen (§ 16 SGB in der ersten Fassung), der sich nur dem juristisch geschulten Auge erschließt.

Aber leider, leider gibt es in der Verwaltungspraxis auch für Arbeitslosengeld I- Bezieher die frühere Beschäftigungsförderung praktisch nicht mehr: Fortbildungen, Umschulungen, Berufsrückkehrerinnenprogramme, Lohnkostenzuschüsse oder ABM, geförderte Beschäftigung zu regulären Löhnen- das war einmal; allenfalls billige Trainingsmaßnahmen, bei denen es weniger um die Inhalte, als um die Kontrolle der Arbeitslosen zu gehen scheint, sind erhalten geblieben oder ein fast schon zu üppiger Arbeitskräfteverleih als kostenlose Praktikanten. Selbst die persönliche Arbeitsvermittlung findet kaum mehr statt oder erschöpft

sich im Hinweis auf das nach wie vor zweifelhafte Stelleninformationssystem. Und selbst die berufliche Eingliederung für Behinderte ist ins Trudeln gekommen.

Das Versprechen ist allerdings in umgekehrter Richtung eingelöst geworden, indem neuerdings auch für ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher, selbst Hochschulabgänger und qualifizierte Arbeitnehmer und Selbständige der Zugang zur Mehraufwandsarbeit der Sozialhilfe (Ein –Euro- Jobs) eröffnet wurde, die gegenüber früher auf über 300 000 Stellen verdoppelt wurde. Im Jahresverlauf werden damit schon jeweils über 600 000 Menschen durch diese Beschäftigungen geschleust. Immer mehr setzen sich zudem Workfare- Konzepte durch, in denen es nicht mehr um Hilfe zur Arbeit geht, sondern um Gegenleistung durch einen öffentlichen Arbeitsdienst. Das ist vorher nicht angekündigt worden ! Entsprechend dem neuen Menschenbild wird das ergänzt durch Sucht- und Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung. Nur Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren müssen schließen , weil die Behörde das angeblich besser kann – und das, obwohl zu viele ihrer Bescheide bis heute einfachsten verfahrensrechtlichen Anforderungen nicht entsprechen und der rechtlichen Überprüfung nicht standhalten, was zu einer katastrophalen Überlastung der Gerichte geführt hat.

In diesem Zusammenhang ist auch noch auf den Ausgang einer weiteren Öffentlichkeitskampagne hinzuweisen. Die Hartz -Reform wurde unter anderem durch einen ,wie wir inzwischen wissen, von interessierter Seite Anfang 2002 medial hochgespielten „Vermittlungsskandal“ bei den Arbeitsämtern ausgelöst. Hintergrund war die unrichtige, weil überhöhte Zählung von Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsämter. Das war zwar falsch, aber Vermittlung ist ein Vorgang der auch nur schwer statistisch erfassbar ist. Inzwischen wird noch weniger durch Behördenmitarbeiter vermittelt, aber es werden sowohl die Vermittlungen in Ein- Euro- Jobs, als auch die Fälle , in denen ein Arbeitsloser nach einem Gespräch selbst eine Stelle gefunden hat, mitgezählt und die solchermaßen aufgeblähten Vermittlungszahlen gelten nun als Erfolg der Reform.

h) Abwärtsspirale am Arbeitsmarkt

Die Vorschriften zur Zumutbarkeit von Arbeit entsprechen auch nicht mehr der Arbeitslosenhilfe. Sie sind zwar annähernd gleich geblieben wie in der Sozialhilfe, werden aber durch den unverblümten Druck, unzureichende Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, anders in der Wirkung. Während sich früher Firmen mit Niedrigstlöhnen und fragwürdigen Arbeitsbedingungen nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet haben und dort auch nicht berücksichtigt worden wären, werden sie jetzt ausdrücklich ermuntert, die Dienste der Bundesagentur in Anspruch zu nehmen und tragen zu der zweifelhaften Erfolgsbilanz bei.

Selbst die Firma , die in Hamburg Putzfrauen in Nobelhotels für 2 Euro pro Stunde putzen ließ wurde von der Arbeitsagentur nicht nur ständig mit Arbeitskräften versorgt, sondern erhielt sogar Förderung, weil sie doch so vorbildlich ständig neue Arbeitsplätze anbot und damit zur verzweifelt benötigten Erfolgsstatistik beitrug , die in einem nach falschen Kriterien inszenierten internen Wettbewerb der Behörde erreicht werden muss. Ob das dann ein Hungerlohn ist oder eine Tätigkeit im Sexgewerbe, „Sozial ist, was Arbeit schafft“, da sollen die Mitarbeiter nicht mehr weiter prüfen. Typisch für diese Haltung ist auch die des Freiburger Arbeitsamts, als die Firma „Timejob“ nach vielen Klagen von geschädigten Leiharbeitern insolvent ging. Auf Vorwürfe, dass dieser Firma immer noch Mittel und Menschen zugewiesen worden waren, verteidigte sich der Direktor der Agentur: „Unsere Mitarbeiter haben die Aufgabe zu vermitteln und nicht zu recherchieren.“ Durch solche Ausrichtung wirkt die Tätigkeit der Arbeitsagenturen wie ein Brandbeschleuniger für die Absenkung von Löhnen und die Aufwertung zweifelhafter Firmen und führt wegen der

Zumutung an die Arbeitslosen ,sich diesen Forderungen zu beugen, zu einer Verzerrung des Arbeitsmarkts, unter der bereits tariffreie Unternehmen zu leiden haben.

i) Das gewandelte Arbeitsamt

Unabhängig davon, wie die Behördenzuständigkeit letztlich aussehen wird, wird von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt inzwischen die Arbeitsagentur nach den Rezepten von McKinsey und Roland Berger umgeformt und ihrer sozialstaatlichen Zielsetzung entkleidet. Während es früher um so altmodische Dinge ging, wie einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt und auskömmliche Arbeitsbedingungen zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen oder zu beraten, geht es heute um Effizienz, Senkung der Ausgaben und Weiterreichen der Kunden an andere, wiederum möglichst effiziente und vor allem billige Dienstleister- Leiharbeitsfirmen oder Beschäftigungsträger - und das alles selbstverständlich nicht auf freiwilliger Basis. Die Öffentlichkeit soll sich daran gewöhnen , dass die Senkung der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung durch Leistungskürzungen, Verschlechterung der Zugangsbedingungen und raffiniert wirkende immer neue Sanktionen ein verbessertes operatives Ergebnis darstellen, das die neuen Unternehmensfunktionäre in harter Arbeit erwirtschaftet haben

Die neue Ausrichtung hat zwar auch einige Vorteile, z.B. dass man sich auch einmal um die Bedürfnisse der lokalen Arbeitgeber kümmert und nicht ohne Sinn und Verstand 20 Arbeitslose auf gut Glück zu einer ausgeschriebenen Stelle schickt, aber die gesamte Grundeinstellung gegenüber den Arbeitslosen , die auf Geheiß der Unternehmensberater auch noch als „Kunden“ bezeichnet werden, hat sich geändert. Natürlich kann man Arbeitsvermittlung auch privatisieren und gewinnorientiert betreiben, wie Wohnungsvermittlung - aber das wendet sich im Regelfall gegen die Interessen des Arbeitslosen, der der Hilfloreste bei diesem ganzen Geschäft ist.

Um das aber vorzubereiten, werden vor allem in Führungspositionen zielgerichtet Wirtschaftsleute eingestellt, während für die kaum mehr zu bewältigende und durch ständige Gesetzesänderungen beeinträchtigte chaotische Kundenbetreuung in nicht mehr akzeptabler Größenordnung Leiharbeiter und befristete Kräfte angeheuert wurden – oft nur mit kurzer Einweisung. Das führt zusammen mit dem nicht funktionierenden Software -System, unbesetzten Stellen und den rigiden innerbehördlichen Wettbewerbsbedingungen zu Überforderung und Unmut und vor allem bei ehemals engagierten Mitarbeitern zu Resignation, wie man das sonst nur von schlecht gemachten Unternehmensfusionen kennt. Die Krankenstatistiken der Behörde werden möglichst nicht mehr veröffentlicht. Das System ist nicht nur rücksichtslos gegenüber den Betroffenen, es ist auch rücksichtslos gegenüber seinen Mitarbeitern. Vielerorts sitzen sich Menschen am Schreibtisch gegenüber, deren soziale Lage ähnlich prekär ist - nur der eine hat ungeheuerere Macht über den andern, wenn er sie nutzen will. Droht er allerdings unter der Belastung zusammenzubrechen, dann kann er schon mal zu hören bekommen “Wenn Sie das nicht schaffen, sehen die Theke von der anderen Seite“..

IV Ausblick:

Ein Fürsorgerecht für Arbeitslose ist nach all diesen Änderungen zweifellos noch geblieben. Aber es ist - und wird mit jeder neuen „Optimierung“ mehr - der materiellen, ethischen und verfassungsrechtlichen Grundprinzipien entkleidet, die das Fundament von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in Deutschland bildeten.

Und es soll noch weitergehen. Die gesamte Arbeitslosenversicherung soll umgestaltet werden mit der Privatisierung der Arbeitsvermittlung durch gemeinnützige Träger und private Leiharbeitsfirmen, die bereits heute versuchsweise in die Arbeitsagenturen einziehen. Ein –

Euro- Jobs oder wahlweise Jobs mit einem Nettoverdienst in Höhe von Arbeitslosengeld II und Miete („Bürgerarbeit“) sollen ausgebaut werden - auch für Bezieher des verbliebenen Arbeitslosengeldes I. Die Zumutbarkeitsregel und die fehlende Lohnuntergrenze in Deutschland wird die Löhne immer weiter sinken lassen. Die Renten werden in der Folge auf oder unter das Niveau der Grundsicherung sinken.

Wenn es nur um eine verbesserte Betreuung und Vermittlung oder nur um ein stärkeres Fordern gegenüber den Arbeitslosen gegangen wäre- dafür hätte die Arbeitslosenhilfe nicht abgeschafft und die Sozialhilfe nicht verändert werden müssen. Das hätte sich im alten System ohne dieses Chaos und vermutlich sogar mit weniger Kosten erreichen lassen. Wenn man allerdings das Fernziel im Auge hat, das Sozialversicherungssystem in Deutschland zu zerstören und durch eine restriktive Basisfürsorge zu ersetzen, dann war Hartz IV und die Agenda 2010 nur ein wichtiger erster Test- Schritt, für den man keine Kosten scheuen durfte - und so sehen die meisten Akteure das auch. Wenn die großen Volksparteien jetzt reumütig gegenüber Wählern über 50 Jahren den Anspruch auf Arbeitslosengeld wieder maßvoll verlängern, dann ist das keine Abkehr von dieser Grundphilosophie, sondern nur ein vermutlich zeitweises Einlenken gegenüber Wählergruppen, auf die sie noch nicht verzichten wollen.

Wie müsste man vorgehen, um wenigstens wieder etwas Verlässlichkeit zu schaffen um diese sozialpolitische Geisterbahnfahrt zu beenden?

Am besten wäre, die Arbeitslosenhilfe befristet wieder einzuführen mit klarer Fachzuständigkeit und verbesserten Vermittlungsangeboten oder wahlweise länger ein evtl. abgesenktes Arbeitslosengeld zu bezahlen.

Wichtiger ist aber begleitend am Arbeitsmarkt soziale, kommunale und Bildungs - Dienstleistungen zu leistungsgerechten Löhnen auszubauen und Mindestlöhne einzuführen. Das hat man selbst in Großbritannien, das so gerne als Vorbild genommen wurde, nicht vergessen. Man muss sich nur vor Augen führen, dass der in Deutschland ohne Augenmaß von den (gleichen) Beratern empfohlene “Schlanke Staat“ , Arbeitslosigkeit noch nach oben treibt: Deutschland hat durch sie noch einen Beschäftigtenanteil von etwa 11 Prozent im öffentlichen Dienst. Großbritannien hat mit 19 Prozent, die skandinavischen Länder mit über 25 Prozent; selbst die USA hat mit 16 Prozent noch mehr zu bieten.

Das bedeutet in Deutschland aber auch, den Kommunen die Mittel belassen, um dies zu finanzieren , allerdings auch die Verwendung zu kontrollieren.

Den Arbeitslosen ist wieder ein Rechtsstatus geben, der sie bei der Arbeitsvermittlung und Arbeitsuche mitbestimmen lässt und ihre Eignung und Neigung so gut es geht berücksichtigt. Qualitativ hochwertige Fördermaßnahmen für Arbeitslose müssen wieder aufgebaut werden. Notwendig ist auch eine rasche Anhebung des nationalen Existenzminimums und die damit verbundene Absenkung der Steuerbelastung am unteren Rand. Zu teuer wird das nur, wenn man Lohnniveau und Arbeitsmarkt weiter so verkommen lässt wie bisher.

V Nachtrag

Angesichts der verwirrenden Kampagnen und Verdrehungen im Verlauf der Hartz- Reform ist es schwierig überhaupt noch zu erkennen, wer, was mit welchem Ziel und welchen Folgen und Nebenwirkungen verändern will. Deshalb mein Rat: Glaube Sie im Zusammenhang mit Sozialreform und sonstigen aktuellen Megapolitikgebieten niemandem ungeprüft, am wenigsten dem, der Ihnen mit knallharten Zahlen beweisen will, dass alles nicht mehr finanzierbar sei oder allein mit sinkenden Ausgaben beweisen will, dass er Arbeitslosigkeit, ja sogar Armut, erfolgreich bekämpft habe. Nicht weil es nicht wichtig wäre auch immer die statistischen Daten im Auge zu behalten, sondern weil einzelne Daten und Statistiken ohne

umfangreiche Erläuterungen und Bezüge immer nur eine objektive Dokumentation des Gesamtproblems vortäuschen. Sozialpolitik hat eine eigene komplizierte Dynamik und Wechselwirkung, das lässt sich nicht in ein paar Zahlenreihen fassen. Glauben Sie noch nicht einmal mir ohne Nachprüfung. Wenn ich Zahlen verwende, dann nicht zum absoluten Beweis, sondern nur zur Illustration meiner Behauptung. Informieren Sie sich, stellen Sie Fragen und machen Sie sich ein eigenes Bild.

Ich kann es hier nicht leisten, die Arbeiten der nach wie vor unabhängigen und kritischen Wissenschaftler und sozialpolitischen Experten zusammenzustellen, die sich umfassend und seriös mit den Themen befasst haben und kaum noch in ein Gutachtergremium oder einen Beirat aufgenommen werden. Allenfalls möchte ich hier den Hinweis auf das aktuelle Buch von Christoph Butterwege anbringen : Krise und Zukunft des Sozialstaats, 2006.

Nutzen Sie auch das Internet für Basisinformationen und Einschätzungen. Hier einige Empfehlungen, ebenfalls ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Zu den Informationsseiten gehört www.sozialpolitik-aktuell.de . Informationen, Dokumente und Einschätzungen finden sich bei www.labournet.de , das gleichzeitig noch den Blick auf die weltweite kritische Gewerkschaftsbewegung und ihre Aktionen öffnet. Den Zugang zur Sozialberatung und ihren Schwerpunkten und vor allem zum täglichen Kleinkrieg mit Verwaltungspraxis und Rechtsprechung eröffnet www.tacheles-sozialhilfe.de oder auch www.erwerbslos.de .Und Seiten wie www.erwerbslosenforum.de zeigen anschaulich, mit was sich Erwerbslose im Alltag herumschlagen müssen. Als medienkritische Seite hat sich neben anderen Themen www.nachdenkseiten.de der Sache angenommen. Überall werden Sie Informationen finden , von denen Sie in der Tageszeitung oder den überregionalen Zeitschriften ihres Vertrauens bisher nichts oder etwas ganz anderes gehört haben. Auch das muss sich in Deutschland wieder ändern.

Im vorliegenden Text sind keine Nachweise enthalten, er basiert jedoch auf vielen Einzeluntersuchungen von mir, die diese Nachweise enthalten und sich über die Jahre verteilen. Einen Überblick über meine Arbeit finden Sie auf meiner Seite www.uni-due.de/edit/spindler/publikationen.html

Über die vorbereitenden Modellprojekte und Benchmarking -Kreise in der Sozialhilfe habe ich ab 1999 immer wieder berichtet.

Ausführliche Artikel finden sich ab 2003:

- Aktivierende Ansätze in der Sozialhilfe, in: Heinz- Jürgen Dahme u.a. (Hrsg) : Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat, Opladen 2003, S. 223 – 246 ,
- Fördern und Fordern – Auswirkungen einer sozialpolitischen Strategie auf Bürgerrechte, Autonomie und Menschenwürde, in: Sozialer Fortschritt 2003, Heft 11-12, S. 296 - 301
- Die neue Regelsatzverordnung - Das Existenzminimum stirbt in Prozentschritten, info also 2004, Heft 4 , S. 147 - 151
- Umbau des deutschen Sozialstaats durch neue Steuerungselemente und Hartz IV in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2005, Heft 1 S. 50 - 62
- Ein –Euro-Jobs und Arbeitsmarktreform in: Forum sozial 2005, Heft 2, S. 11-13 und Heft 3 S. 13-15
- Die Mär vom großen Sozialabbau, www.nachdenkseiten.de vom 9.1.2006
- Rechtliche Rahmenbedingungen für eigenverantwortliche Lebensführung in sozialen Umbruchsituationen, Jahrbuch Arbeit, Bildung Kultur Bd.23/24 Forschungsinstitut FIAB, Recklinghausen, 2005/2006, S. 169-184
- Fordern und Fördern- zur Eingliederung arbeitssuchender Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis sozialer Arbeit 2008, Heft 1, S.70 – 80 auch www.nachdenkseiten.de vom 1.5.2009
- „Der sozialpolitische Konsens wird aufgekündigt“ Die Steuerungstechniken des aktivierenden Sozialstaats und die Durchsetzung sozialer Rechte. In: Soziale Psychiatrie, Heft 3, Juli 2008,

- Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche oder über sie hinweg. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (Hrsg.) Reader Jugendhilfe. Eigenverlag, Berlin 2008 S. 41-64
- Sozialhilfe das verkannte Grundsicherungssystem der alten Bundesrepublik, in: Sozialer Fortschritt. Heft 6.2013, S. 154- 162
- Über den Verstorbenen möglichst nichts—auch nichts Gutes. Besprechung eines Teils der Festschrift des Deutschen Vereins „ 50 Jahre Sozialhilfe“ info also Heft 5,2013 S. 238 - 240

Dann die umfangreiche Untersuchung über die verschiedenen Akteure der Hartz Reform mit Nachträgen bis 2012

- War auch die Hartz- Reform ein Bertelsmann Projekt ? in : Jens Wenicke, Torsten Bultmann (Hrg): Netzwerk der Macht- Bertelsmann, BdWi Verlag Marburg 2007, S. 243- 276 vor allem mit einem Nachtrag 2008 auch bei www.nachdenkseiten.de vom 23.9.2009
- Stunde der Technokraten , Junge Welt, 22.2.2012 S. 10,11 erweiterter Nachdruck (- Zur Einsetzung der Hartz Kommission) in Achim Rogoss (Hg) , Wir sind empört !- 2012 S. 142- 148
- Die Ghostwriter Junge Welt 16.8.2012, S.10 Hintergrund (zur Hartz Kommission)